



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.

Nr. 1 / 1967

Januar / Februar

2. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Der Hauptvorstand versandte zu Weihnachten Festtagsgrüße und Glückwünsche zum Jahreswechsel an die Persönlichkeiten und an die Institutionen mit denen er im abgelaufenen Jahre in engerer Verbindung stand.

Dem neuen Herrn Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, *Dr. Werner Dollinger*, sprach der Hauptvorstand zum Amtsantritt telegraphisch die besten Wünsche aus.

Anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt als Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wurde Herrn Minister a. D. *Richard Stücklen* in einem persönlich gehaltenen Schreiben der Dank für seine Bemühungen um die Verbesserung der Laufbahnverhältnisse im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost ausgesprochen.

Mit einem Schreiben vom 29. Dezember 1966 bedankte sich Herr Minister a. D. *Richard Stücklen* beim Hauptvorstand für die ihm gezollte Anerkennung hinsichtlich seiner neun Jahre dauernden Tätigkeit im Dienste der Deutschen Bundespost. Zugleich wünschte er der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e. V. für die Zukunft alles Gute und eine glückliche Fortsetzung ihrer bisherigen Arbeit.

Am 3. Dezember 1966 fand in Darmstadt ein erstes Kontaktgespräch zwischen Abordnungen der Hauptvorstände des Verbandes Deutscher Postingenieure e. V. (VDPI) einerseits und der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e. V. andererseits statt.

Die erste Hauptvorstand-Sitzung des neuen Jahres fand am 28. Januar 1967 in Frankfurt/Main statt. Wichtigster Punkt der Tagesordnung war die Behandlung eines Antrages der Bezirksvereinigung Mannheim/Heidelberg auf Einberufung eines außerordentlichen Delegiertentages der VDFP. Dieser Antrag wurde im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen zur ersten Stufe des Dritten Besoldungsänderungsgesetzes im Bundestag gestellt. Der Hauptvorstand anerkannte die Wichtigkeit und Vordringlichkeit der von der Bezirksvereinigung Mannheim/Heidelberg angesprochenen Probleme. Aus diesem Grunde beschloß der Hauptvorstand, die Vorsitzenden der Bezirksvereinigungen — gegebenenfalls auch weitere Vertreter — in Bälde zu einer Informations- und Lagebesprechung nach Frankfurt/Main einzuladen.

Unser Kollege *TFHS Rudolf Klein*, FTZ Darmstadt, vollendete am 3. Februar 1967 sein 65. Lebensjahr. Der Hauptvorstand sprach dem Kollegen Klein, der seit vielen Jahren Mitglied des Hauptvorstandes ist, hierzu herzliche Glückwünsche aus. Der Kollege Klein erklärte, daß er bereit sei, auch nach seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Deutschen Bundespost, im Gremium des Hauptvorstandes weiterhin tatkräftig mitzuarbeiten.

In eigener Sache

Werte Kollegen! Wir haben uns bemüht, unserem Mitteilungsblatt eine neue Form zu geben. Der Erfolg? Nun, der bleibt abzuwarten. Und doch wagen wir zu hoffen, daß die *VDFP-Nachrichten* in ihrer neuen Aufmachung bei Ihnen — wie man so schön sagt — *ankommen*.

Die Neugestaltung war aber nur dadurch möglich, daß wir wiederum auf einem bereits vorhandenen Grundstock aufbauen konnten. Es ist uns daher ein aufrichtiges Bedürfnis, an dieser Stelle all denen zu danken, die für uns die schwierigen Vorarbeiten zu dem heutigen Ergebnis geleistet haben. Nicht zuletzt gilt unser Dank dem Kollegen *Josef Schumschal*, der sich in den vergangenen Jahren ganz besonders um unser Mitteilungsblatt bemüht hat. Leider ist es ihm aus zeitlichen Gründen — er ist zur Zeit bei der fahrenden Postschule der OPD Stuttgart tätig — nicht mehr möglich, die Redaktion weiterhin auszuüben. So hat sich der Bezirksvorstand Stuttgart entschlossen, die ihm übertragene Redaktion gemeinsam zu übernehmen.

Und nun noch eine Bitte, werte Kollegen! Wenn Sie mit Ihren Ideen zur Gestaltung der *VDFP-Nachrichten* beitragen wollen, so schreiben Sie uns. Ihre Vorschläge, Meinungen und auch Artikel sind uns stets willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Ihre Redaktion

Vollständigkeithalber berichten wir heute, wie im Mitteilungsblatt Nr. 6/1966 angekündigt, über den Schriftwechsel des Hauptvorstandes mit Herrn Stücklen, dem damaligen Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen.

An den
Herrn Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen

53 Bonn
Koblenzer Straße 81

6 Frankfurt/Main, den 10. August 1966

Betrifft: Auswirkungen des Dreistufenplans auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst nach Inkrafttreten der zweiten Stufe.

Sehr geehrter Herr Minister!

Bereits in unserem Schreiben vom 4. 9. 1965 hatten wir auf die zu erwartenden Benachteiligungen hingewiesen, die mit der Einführung der paritätischen Stellenschlüssel für die mittlere technische Laufbahn aufkommen werden. In Ihrem diesbezüglichen Antwortschreiben vom 8. 10. 1965 konnten Sie unter anderem noch auf den vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost entwickelten Dreistufenplan hinweisen, der in den Spitzenstellungen des mittleren technischen Dienstes gegenüber den nichttechnischen Laufbahnen einen um 5,0 vH besseren Stellenschlüssel vorsieht.

Nachdem dieser Dreistufenplan nunmehr in seiner ersten und zweiten Stufe wirksam geworden ist, sind die hieraus sich ergebenden Benachteiligungen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes klar erkennbar. Dies war für uns der Anlaß, die bisherigen Auswirkungen des Dreistufenplans auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost nach Inkrafttreten der zweiten Stufe in einem Exposé darzulegen.

Wir gestatten uns, Ihnen hiermit dieses Exposé zu überreichen und dürfen annehmen, daß dasselbe auch Ihr Interesse findet, insbesondere deshalb, da hierin eine auf Tatsachen beruhende äußerst bedenkliche Entwicklung für die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes aufgezeigt ist, die die Betroffenen stark beunruhigt.

Um einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten, halten wir folgende Sofortmaßnahmen für dringend erforderlich:

- a) Eine gerechtere Bewertung der Tätigkeiten im mittleren fernmeldetechnischen Dienst. Entsprechende Vorschläge sind in dem von uns erarbeiteten Katalog enthalten, der diesem Schreiben als Anlage zu Ihrer gfl. Kenntnisnahme beigelegt ist. Hierbei möchten wir auch auf das dem Katalog vorgegebene „Vorwort“ hinweisen.
- b) Eine Stellenplanverbesserung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst gegenüber den mittleren nichttechnischen Laufbahnen in einem angemessenen Rahmen. Eine Verbesserung des Stellenplans für die Spitzenstellungen des BFT-Dienstes in der Relation der BesGr A 7 = 45 Prozent: BesGr A 8 = 30 Prozent halten wir durchaus für notwendig.
- c) Eine Zuweisung von besonderen Planstellen für diejenigen BFT-Kräfte, die auf Dienstposten der CFT-Laufbahn eingesetzt sind. Diese Planstellenzuweisung

muß unabhängig von den im Stellenschlüssel festgelegten Prozentsätzen erfolgen. Dieser Forderung ist besondere Bedeutung beizumessen, da bis jetzt die Planstellen von den auf CFT-Dienstposten eingesetzten BFT-Kräften blockiert werden und damit den Kollegen, die auf deren Dienstposten im BFT-Dienst tatsächlich die Arbeit verrichten, die Möglichkeit einer Beförderung nehmen.

Die Verwirklichung der vorstehend aufgeführten Sofortmaßnahmen sollte noch im Rahmen der dritten Stufe des Dreistufenplans möglich sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich erwähnen, um jeglicher Mißdeutung vorzubeugen, daß die von uns vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen keinesfalls mit einer Heraushebung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes gegenüber den anderen mittleren nichttechnischen Laufbahnen in Verbindung zu bringen sind. Vielmehr soll durch diese Sofortmaßnahmen lediglich erreicht werden, den Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes die gleichen Beförderungschancen bei gleichem Lebensalter zu sichern, wie sie den Angehörigen der mittleren nichttechnischen Laufbahnen durch die bisherigen Auswirkungen des Dreistufenplans bereits im weitgehendsten Maße zugestanden wurden.

Abschließend bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Minister, den berechtigten Belangen der Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes Verständnis entgegenzubringen und für die Verwirklichung der von uns vorgeschlagenen Verbesserungen einzutreten.

Für Ihre Bemühung im voraus dankend, verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung

Vereinigung
Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e. V.
gez.: Karl Fischer
1. Vorsitzender

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
53 Bonn, den 26. Oktober 1966

An die
Vereinigung Deutscher Fern-
meldetechniker Post (BFT) e. V.
6 Frankfurt 1
Postfach 20 32

Zu Ihrem Schreiben vom 10. 8. 1966
Beförderungen im mittleren technischen Dienst

Sehr geehrte Herren!

Im Zuge der Harmonisierung der Stellenpläne und Annäherung der Beförderungsverhältnisse der DBP an die der Länder, Gemeinden und Kommunalverwaltungen auf der Grundlage des nach den Vorstellungen und Anträgen des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost entwickelten 3-Stufen-Stellenplanes ist es mir gelungen, seit Mai 1965 eine merkbliche Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten in allen Laufbahnen meines Geschäftsbereiches herbeizuführen. Dies gilt auch für die Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes. Hier konnten speziell ab Nachtragshaushalt 1965 bis heute im Rahmen von 5 Beförderungsmaßnahmen folgende Beförderungen durchgeführt werden:

2260 nach BesGr A 8 (TFHS/TPHS),
6386 nach BesGr A 7 (TFOS/TPOS) und
3558 nach BesGr A 6 (TFS/TPS).

Obwohl nach dem zu erwartenden Vorschaltgesetz künftig nur noch ein einheitlicher Stellenschlüssel in allen Laufbahnen des mittleren Dienstes vorgesehen ist, beabsichtige ich — wie ich Ihnen mit Schreiben vom 8. 10. 1965 bereits mitgeteilt habe — für die Spitzenstellungen des BfT/BPt-Dienstes einen gegenüber den nichttechnischen Laufbahnen um 5 vH verbesserten Stellenschlüssel in Ansatz zu bringen. Bisher war es jedoch nicht möglich, das hierzu erforderliche Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen herzustellen, der unter Hinweis auf die übrigen Bundesverwaltungen eine einseitige Besserstellung der DBP ablehnt. Trotzdem bleibe ich weiterhin mit Nachdruck bemüht, diese beabsichtigte Verbesserung des Stellenschlüssels zu realisieren. Im gegenwärtigen Stadium erscheint es mir jedenfalls — nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine Erweiterung des Stellenpuffers in den Spitzenstellungen — verfrüht, auf Ihre detaillierten Änderungsvorschläge hinsichtlich der Neuordnung von Tätigkeiten zu den BesGr im einzelnen einzugehen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Struktur der technischen Laufbahnen konnte ich bei den Haushaltsverhandlungen zunächst schon erreichen, daß freie Planstellen des mittleren nichttechnischen und des mittleren technischen Dienstes — mit Ausnahme der BesGr A 6 — nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses ausgetauscht werden können. Im Wege dieser Ausnahmegenehmigung habe ich im Rj. 1966 zunächst 350 Planstellen der BesGr A 8 (PHS(n)/FHS(n)) in Planstellen für TFHS/TPHS und 200 Planstellen der BesGr A 7 (POS(n)/(FOS(n)) in solche für TFOS/TPOS umgewandelt, die insgesamt zu einer Vermehrung von 1450 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten im mittleren technischen Dienst führten. Weitere Stellenumwandlungen sind auch künftighin von mir beabsichtigt. Jedoch unterliegen diese Maßnahmen insofern gewissen Einschränkungen und Grenzen, weil bei einer evtl. Gewährung von Technikerzulagen mit gleichzeitiger Bindung an einen für alle Bundesverwaltungen geltenden einheitlichen Stellenschlüssel jede vorweggenommene Überschreitung dieser Höchstsätze nachteilige Folgen haben wird.

Die Zuweisung der Planstellen für die Spitzenstellen des mittleren Dienstes richtet sich allgemein nach dem in den einzelnen BesGr vorhandenen Planstellenpuffer, der um die Zahl der auf höherbewerteten Dienstposten beschäftigten Beamten erhöht wird, so daß die von Ihnen befürchtete Beeinträchtigung nicht vorliegt. Im übrigen ist nicht damit zu rechnen, daß unabhängig vom Stellenschlüssel besondere Planstellen für die auf Dienstposten des gehobenen Dienstes beschäftigten BfT-Beamten im Voranschlag ausgebracht werden können, da diese Maßnahme zu berechtigten Berufungen der übrigen Beamten anderer Laufbahnen führen würde und außerdem wegen der beträchtlichen Zahl der erforderlichen Planstellen keine Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen zu erhalten wäre.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß ich mir der Bedeutung der Beamten des mittleren technischen Dienstes bewußt bin und ihren berechtigten Belangen im Rahmen der mir gebotenen Möglichkeiten auch künftighin weitgehend Rechnung tragen werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: Stücklen

Aus den Bezirken

Neustadt/Weinstraße

Am 10. Oktober 1966 verstarb unser langjähriges Mitglied und 1. Schriftführer *TFHS Sylvester Maier*.

Unter großer Anteilnahme aus allen Bereichen der Pfalz, geleiteten wir ihn am 12. Oktober 1966 auf seinem letzten Wege.

Unser Kollege *Sylvester Maier* war jahrelang im technischen Betriebsdienst und seit 1950 im Ausbildungswesen beim FA Neustadt/Weinstraße beschäftigt. In der Lehrlingsausbildung hat er sich große Verdienste erworben. Von seinen Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeitern und Lehrlingen stets geachtet, war er sachlich in seinen Ausführungen, konsequent in seinem Verhalten und von einer echten humanitären Gesinnung beseelt.

Wir verlieren in ihm einen Freund und Kollegen, der trotz schweren Leidens bis kurz vor seinem Lebensende für die Interessen der Kollegen arbeitete. Seine Haltung und Gesinnung werden uns beispielgebend bleiben.

Die Bezirksleitung Neustadt/Weinstraße

Voranzeige

Unsere Jahreshauptversammlung — mit Neuwahl des Bezirksvorstandes — findet am 15. April 1967 im Rot-Kreuz-Haus in Neustadt/Weinstraße statt.

Stuttgart

Im Alter von nur 28 Jahren ist am 26. Dezember 1966 unser Kollege *TFS Manfred Baur* nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.

Die Kollegen des FA Ulm/Donau, wo er in den letzten 3 Jahren bei der Dienststelle UFe beschäftigt war, geleiteten ihn am 29. Dezember 1966 zu seiner letzten Ruhestätte.

Wir haben in *Manfred Baur* einen guten Kollegen verloren und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Voranzeige

Die Jahreshauptversammlung der Bezirks-Vereinigung Stuttgart findet voraussichtlich am Samstag, den 8. April 1967 in der Kantine des FZA Stuttgart statt. Besondere Einladung hierzu ergeht noch.

Automatisierung und Rationalisierung bei der Deutschen Bundespost aus der Sicht des mittleren technischen Dienstes

Von *TFHS Rudolf Klein, FTZ Darmstadt*

Fortsetzung aus dem Mitteilungsblatt vom September 1966

Wie sieht es bei der Deutschen Bundespost aus?

Eine der Hauptsorgen der Deutschen Bundespost war es, ihre durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen weitgehend zerstörten Fernmeldeanlagen — nach deren Wiederaufbau — den modernen Bedürfnissen der Wirtschaft und der Allgemeinheit anzupassen. Das verlangt der Verkehrsteilnehmer, das verlangt der Staat, das verlangt die Wirtschaft und das verlangt das Gesetz. Nachrichtenverbindungen müssen schnell, zuverlässig und vor allem billig sein. Verantwortungsbewußt hat die Deutsche Bundespost dabei alle organisatorischen Möglichkeiten aus-

geschöpft und sich ganz besonders den technischen Fortschritt nutzbar gemacht.

Der *Ortsverkehr* wurde zuerst automatisiert. Beim Ortsverkehr sind nämlich die Anforderungen an die Vermittlungstechnik verhältnismäßig gering. Bei den im Bereich der Deutschen Bundespost eingeführten Wählssystemen wird die Verbindung stufenweise mit den gewählten Ziffern bis zum gewünschten Teilnehmer aufgebaut. Die Wahlinformation kann, dank der verhältnismäßig kurzen Entfernungen im allgemeinen, auf einfachste Art durch Gleichstromimpulse übertragen werden. Nach jedem Gespräch wird, unabhängig von dessen Dauer, der Gesprächszähler des Anrufers um einen Schritt weitergeschaltet, und aus den Differenzen des Zählerstandes werden die Gebühren für Ortsgespräche berechnet.

Im *Ferndienst* ist die Automatisierung wesentlich schwieriger als im Ortsdienst. Nicht nur, daß eine von Gesprächsdauer und Gebührenzone (Entfernung) abhängige Gebühr zu ermitteln ist, auch die im Ortsdienst üblichen Wählverfahren sind nicht ohne weiteres anwendbar. Nach dem letzten Kriege kam es hauptsächlich darauf an, die völlig *überlasteten* Fernämter so schnell als möglich zu *entlasten*. Zu diesem Zwecke wurde eine äußerst einfache und preiswerte Technik eingeführt, bei der allerdings von vorn herein feststand, daß sie nur für den Massenverkehr zwischen den Großstädten geeignet war. Dieser Zweck wurde bestens erfüllt.

Ausbaustand

Von den insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland geführten Ferngesprächen wurden selbst gewählt:

1950	10,6%
1955	47,1%
1960	78,8%
und Mitte 1965	94,0%

Bei der Wertung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die Gesamtzahl der Ferngespräche im betrachteten Zeitraum nicht etwa konstant blieb, sondern von 265 Millionen im Jahre 1950 auf 1607 Millionen im Jahre 1964 anstieg. Die genannten Zahlen beinhalten Inlands- und Auslandsferngespräche. Der Automatisierungsanteil im Auslandsverkehr betrug Mitte 1965 etwa 65%.

Die Deutsche Bundespost war zunächst bestrebt, den Fernsprechdienst nach dem Ausland durch die Einführung des halbautomatischen Dienstes zu verbessern. Gleichzeitig hat sie sich bemüht, die Einführung des Selbstwählfertendienstes soweit wie möglich zu intensivieren. Wie sie hier vorging und welchen Erfolg sie dabei hatte ist aus folgenden Zahlen zu ersehen:

Handvermittelte Gespräche

Ende des Jahres	über Handruffleitungen	über halbautomatische Leitungen	Selbstgewählte Gespräche
1956	78%	13%	9%
1958	60%	27%	13%
1960	42%	38%	20%
1962	23%	48%	29%
1964	12%	38%	50%
Mitte 1965	11%	24%	65%

Aus diesen Prozentsätzen geht hervor, daß der Fernsprechverkehr über Handruffleitungen ständig vermin-

dert wurde, während der Verkehr über halbautomatische Leitungen bis zum Jahre 1962 anstieg, dann aber zu Gunsten des Selbstwählfertendienstes wieder zurückging. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte die Deutsche Bundespost den internationalen Selbstwählfertendienst von den Hauptverkehrszentren der Bundesrepublik, z. B. aus den Räumen Düsseldorf, Bonn, Dortmund, Köln, Essen, Frankfurt/Main, Hamburg, Mannheim, München und Stuttgart nach den europäischen Nachbarländern Belgien, Frankreich (Wahlzone Paris), Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz aufnehmen. (Wird fortgesetzt)

Nächster Redaktionsschluß 25. 3. 1967!

Persönliches

Die Eignungsfeststellung für den CF-Dienst haben bestanden:

die TFHS Rudolf Genrich und Gerhard Rausch, beide FTZ Darmstadt; der TFOS Erich Christ, FA 1 Frankfurt/Main.

Wir gratulieren herzlich und wünschen unseren erfolgreichen Kollegen viel Glück auf ihrem weiteren Berufswege.

Dienstjubiläum konnten feiern nach 40 Dienstjahren

die TFHS Anton Schmid, FA Bayreuth; Georg Stöcklein und Georg Volland beide FA 1 Nürnberg; Friedrich Goller, FZA Nürnberg; Georg Wölfel, OPD Nürnberg; Michael Bischofsberger, Karl Fuchs, Ernst Krefß, Richard Meier und Franz Staab alle FA Würzburg;

die TFOS Johann Schöffner, FA Bad Kissingen; Eugen Neher, FA 2 Nürnberg; Ludwig Kohrmann, FA Würzburg;

nach 25 Dienstjahren

der TFHS Karl Reisig, TA Frankfurt/Main.

Allen Jubilaren gelten zu ihrem Ehrentage und für die Zukunft unsere besten Wünsche.

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten:

die TFHS August Endres, FA Neustadt/Weinstr.; Georg Volland, FA 1 Nürnberg; Kurt Stradtman, FA Saarbrücken und Ehrenvorsitzender der Bezirks-Vereinigung Saarbrücken;

die TFOS Karl Krötz, FA 3 Stuttgart; Rudolf Schumacher, FA Ulm/D.; Fritz Bruch, FA Würzburg.

Den neuen Pensionären wünschen wir einen geruhsamen und gesunden Lebensabend.

Durch den Tod haben wir verloren die Kollegen:

TFHS Sylvester Maier, FA Neustadt/Weinstr.;
TFS Manfred Baur, FA Ulm/Donau;
TFS a. D. Jakob Lehmler, Speyer.
Mögen sie in Frieden ruhen.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.

Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,

7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFF dar

Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.

Nr. 2 / 1967

März / April

2. Jahrgang

Aus den Bezirken

Frankfurt am Main

Der Vorstand der Bezirks-Vereinigung Frankfurt/Main erachtet es als seine zur Zeit vordringlichste Aufgabe, alle BFT-Kollegen in seinem Bereich mit den Zielen und Aufgaben der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) vertraut zu machen. Aus diesem Grunde soll künftig eine rege Versammlungstätigkeit im gesamten Bezirk Frankfurt/Main durchgeführt werden.

Im Zuge dieser Aufgabenstellung fand am 18. Januar 1967 in Kassel ein Treffen mit den dortigen BFT-Kollegen und am 14. März 1967 eine Versammlung für die Kollegen des FTZ/PTZ und des FA Darmstadt statt. Kollege *Karl Fischer*, 1. Vorsitzender des Hauptvorstandes, referierte in den beiden Veranstaltungen über aktuelle Laufbahnprobleme. Er verstand es, die Anwesenden davon zu überzeugen, daß im besonderen für die jüngeren Kollegen eine ständige Aufwärtsentwicklung wirkungsvoll und erfolgversprechend durch die Gemeinschaft in unserer Vereinigung angestrebt werden kann.

Die Versammlungstätigkeit wird in allen FA-Bereichen des Bezirks fortgesetzt.

Die Mitgliedschaft zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) im Bezirk Frankfurt/Main haben die nachstehend aufgeführten Kollegen erworben:

die FHandw Klaus-Peter Peters, FA 1 Frankfurt/Main; Bernd-Peter Reimann, TA Frankfurt/Main; Werner Ritz, FA Kassel; Peter Weingärtner, FA Wiesbaden; der FW Alexander Ludwig, FA 1 Frankfurt/Main; die TFAss Lothar Bosch, FA 1 Frankfurt/Main; Edgar Höhl, FA 3 Frankfurt/Main; Ulrich Mantel und Manfred Schaumburg beide FA Kassel; die TFS Karl Mohr, FA 1 Frankfurt/Main; Otto Trischmann, FA Kassel; die TFOS Heinz Baumgartner, Kurt Götz und Kuno Ulrich alle FA 1 Frankfurt/Main; Horst Bredow, FA Kassel; der TFHS Robert Mengler, FA 1 Frankfurt/Main.

Saarbrücken

10 Jahre Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) im OPD-Bezirk Saarbrücken.

Vor 10 Jahren, am 9. März 1957, fand die konstituierende Sitzung der Bezirks-Vereinigung Saarbrücken statt.

Die Einladung hierzu erfolgte auf Anregung des Kollegen *Gerstner*. Bei dieser ersten Versammlung waren 46 Kollegen anwesend und sie wählten den Kollegen *Sommer* zu ihrem 1. Vorsitzenden.

In der Folgezeit haben 28 Versammlungen stattgefunden, die zunächst den Kollegen *Sommer* und später dann den

Kollegen *Stradtman*n als 1. Vorsitzenden tätig sahen. Nachdem der Kollege *Stradtman*n dieses Amt aus Altersgründen — er wurde am 31. Januar 1967 in den Ruhestand versetzt — zur Verfügung stellte, leitet nun der Kollege *Neusius* den Bezirks-Vorstand. Für seine Verdienste um die Bezirks-Vereinigung Saarbrücken wurde *Kurt Stradtman*n zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Neben den beruflichen Aufgaben wird in unserer Vereinigung auch der Gedanke zur Gemeinschaft und zur Kameradschaft gepflegt. Alljährlich finden Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung unseres Bezirkes statt, bei denen unsere Ehefrauen mit von der Partie sind.

Diese Ausflüge finden allseits besonderen Anklang was immer wieder durch eine sehr hohe Teilnehmerzahl zum Ausdruck kommt.

Wenn auch einige Kollegen bisher immer noch abseits stehen, so ist es doch eine erfreuliche Tatsache, daß der größte Teil unserer Kollegen bereit ist, an einer guten Sache mitzuarbeiten. Es ist unser Streben, noch mehr jüngeren Kollegen den Weg zu uns zu weisen, damit sie mit uns gemeinsam die Ziele unserer Vereinigung verwirklichen helfen.

Stuttgart

Wieder hieß es Abschied nehmen von einem ehemaligen Kollegen, der uns in vielen Jahren der beruflichen Zusammenarbeit zu einem liebenswerten Mitmenschen geworden war.

Am 19. April 1967 verstarb im Alter von nahezu 66 Jahren unser Mitglied TFHS a. D. *Friedrich Rühle*.

Unser „Konrad“ *Friedrich Rühle* war mit ein Pionier der Telegraphen-Übertragungstechnik im OPD-Bezirk Stuttgart. Dieser Aufgabe blieb er treu, bis er am 1. Juni 1964 nach fast 45jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Die große Anteilnahme aus allen Bereichen Baden-Württembergs bei seiner Einäscherung, am 24. April 1967, ließ erkennen, wie beliebt er war. Durch seine beruflichen Qualitäten, verbunden mit dem ihm eigenen, feinsinnigen Humor wurde er von seinen Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt und geachtet.

Wir werden unseren *Friedrich Rühle* nie vergessen und wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Am 15. April fand die Jahreshauptversammlung 1967 der Bezirks-Vereinigung Stuttgart statt.

Über den Versammlungsablauf berichten wir in der nächsten Ausgabe der *VDFP-Nachrichten*.

Aus Presse-Mitteilungen des BPM

DATEX — ein neuer Dienst der Deutschen Bundespost

Nach 33 Jahren Telexdienst — vierfache Übertragungsgeschwindigkeit

Die Neuzeit der Telegraphie begann Ende der zwanziger Jahre mit der Einführung des „Springschreibers“. Dieser Telegraphenapparat — häufig einfach „Fernschreiber“ genannt — ließ sich im Gegensatz zu älteren Apparatesystemen einfach handhaben. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Einführung des öffentlichen Fernschreibdienstes gegeben. 1933 wurde der Telexdienst zwischen Berlin und Hamburg eröffnet. Das erste „Amtliche Verzeichnis der Fernschreibteilnehmer“ führte 13 Teilnehmer in Berlin und 8 Teilnehmer in Hamburg auf. Diese konnten untereinander im Wählverkehr fernschriftlich Nachrichten austauschen. Mittlerweile umspannt das Telexnetz die ganze Welt, und selbst im interkontinentalen Dienst ist der Selbstwählverkehr schon in erheblichem Umfang eingeführt. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt mit rund 60 000 Telexanschlüssen über das größte nationale Telexnetz.

Für die weltweite Verständigung ist es im Telexdienst erforderlich, daß alle Teilnehmer die gleiche „Sprache“ anwenden, d. h. gleiche genormte Telegraphierzeichen verwenden. Der Telexdienst hat einen einheitlichen Code (CCITT-Alphabet Nr. 2) und eine einheitliche Telegraphiergeschwindigkeit zur Grundlage, nämlich 50 Stromschritte pro Sekunde. Das Telexnetz erlaubt es, 400 Zeichen in der Minute zu übertragen.

In vielen Fällen reicht diese Geschwindigkeit aber nicht mehr aus. Die Industrie bietet deshalb für verschiedene Anwendungszwecke Telegraphengeräte an, die unter Verwendung neuer Codes mit höherer Telegraphiergeschwindigkeit arbeiten. Eine Vielzahl dieser neuentwickelten Gerätetypen dient beispielsweise der Übertragung von Daten. Für diese neuen Anwendungsgebiete will nun die Deutsche Bundespost den Datexdienst einrichten. Der Datexteilnehmer soll die Verbindung in der üblichen Weise mit der Nummernscheibe herstellen. Diese ist mit anderen Bedienungselementen in einem Fernschaltgerät, das die Deutsche Bundespost dem Teilnehmer bereitstellen wird, untergebracht. An das Fernschaltgerät kann ein beliebiges Telegraphen- oder Datengerät angeschlossen werden, das Zeichen mit einer Geschwindigkeit bis zu 200 Stromschritten pro Sekunde sendet oder empfängt. Bei Anwendung des Telexcodes (CCITT-Alphabet Nr. 2) könnten bis 1600 Zeichen je Minute übertragen werden.

Die Freizügigkeit, die das neue Netz hinsichtlich der Anwendung des Codes und der Geschwindigkeit dem Teilnehmer bieten soll, hatte zur Folge, daß die Deutsche Bundespost für die Teilnehmeridentifizierung neue Wege suchen mußte. Wenn man beispielsweise im Fernsprechnetz eine Verbindung herstellt, läßt die Teilnehmermeldung erkennen, ob man die gewünschte Verbindung richtig erhalten hat. Im Telexnetz erfüllt dieselbe Aufgabe der automatische Kennungstextgeber, der nach Fernauflösung dafür sorgt, daß die Fernschreibmaschine des rufenden Teilnehmers die Kennung des gerufenen abdruckt.

Durch beide Verfahren wird verhindert, daß eine Nachricht an Unbefugte gelangt. Im Datexnetz sind diese Verfahren nicht anwendbar. Deshalb wird die Rufnummer des angewählten Teilnehmers hier nach einem neuen Verfahren identifiziert. Sobald ein Ruf ankommt, sendet das Fernschaltgerät des gerufenen Teilnehmers die eigene Rufnummer als Impulsfolge zum Fernschaltgerät des rufenden Teilnehmers. Dort wird sie lesbar auf einer Zahlentrommel abgebildet. Sofern die Anzeige mit der gewählten Nummer übereinstimmt, kann der Teilnehmer mit der Zeichenübertragung beginnen.

Die Deutsche Bundespost wird zunächst vier Datexvermittlungen, nämlich in Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt und München, in Betrieb setzen. Die Anschlußmöglichkeit bleibt jedoch nicht auf diese vier Städte beschränkt, sie soll vielmehr sogleich auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden.

(7)

(22. 11. 66)

Post- und Fernmeldewesen im Zeichen der Automation

Fernsprechverkehr

Nach wie vor ist die Nachfrage nach dem eigenen Fernsprecher groß, obwohl die Zahl der wartenden Antragsteller wiederum zurückgegangen ist. 470 000 weitere Hauptanschlüsse konnten 1966 eingerichtet werden. Das ist eine Steigerung gegenüber 1965 um 18 vH. Die Zahl der Fernsprechstellen, also neben den Hauptanschlüssen auch die an das öffentliche Netz angeschlossenen Nebenstellen, hat sogar um 715 000 zugenommen.

Ein besonderes Ereignis war der Abschluß der Automatisierung im Ortsfernsprechverkehr, eine Entwicklung, die bereits 1908 mit der Einrichtung der ersten Wählvermittlungsstelle in Hildesheim begonnen hatte. In Uetze bei Hannover wurde die letzte Ortsvermittlungsstelle mit Handbedienung aufgehoben und durch eine moderne Wählvermittlungsstelle ersetzt. Heute ist die Bundesrepublik das größte Land mit einem vollautomatischen Ortsdienst.

Acht weitere Knotenvermittlungsstellen wurden für die Automatisierung des Fernsprechverkehrs eingerichtet, und andere acht solcher Stellen, die bisher nur für den beschränkten Selbstwählferndienst eingerichtet waren, erhielten neueste technische Einrichtungen. Durch den weiteren Ausbau dieser Stellen konnten 543 handbediente Fernplätze aufgehoben werden. Nur 3 vH aller Ferngespräche werden noch vom „Fräulein vom Amt“ vermittelt. Auch der Anteil des vollautomatischen Fernsprechnetzes am gesamten Auslandsverkehr konnte weiter gesteigert werden und beträgt nunmehr schon 75 vH. Weitere 19 vH der Auslandsferngespräche wurden 1966 im halbautomatischen Fernsprechnetz abgewickelt, bei dem die Vermittlungskräfte die Teilnehmer im fremden Land unmittelbar anwählen. Durch die früher übliche Handvermittlung wurden mithin nur noch 6 vH der Gespräche nach dem Ausland hergestellt.

Zahlreiche technische Probleme waren zu lösen, um den stark angestiegenen Fernsprechverkehr bewältigen zu können. Unter anderem mußte das Richtfunknetz wesentlich erweitert werden; 4000 km neue Kabellinien wurden gebaut.

(6)

(13. 1. 67)

Automatisierung und Rationalisierung bei der Deutschen Bundespost aus der Sicht des mittleren technischen Dienstes

Von TFHS Rudolf Klein, FTZ Darmstadt

Fortsetzung aus dem Mitteilungsblatt Nr. 1/1967

Die Automatisierung des internationalen Fernsprechverkehrs liegt der Deutschen Bundespost nicht nur am Herzen, weil sie um weitere Rationalisierung bemüht ist und unter dem Druck des wachsenden Mangels an sprachkundigem Vermittlungspersonal steht, sondern weil sie den internationalen Fernsprechverkehr ihrer Kunden ständig verbessern möchte.

In den Fernsprechnetzen mit Selbstwählfernverkehr behalten handbediente Fernvermittlungsstellen auch im Zuge der Rationalisierung noch ihre Berechtigung, und zwar für Verbindungen, die einer besonderen Behandlung bedürfen: Not-, Blitz- und Staatsgespräche, V-, N- und XP-Gespräche sowie Verbindungen, die noch nicht vom Teilnehmer selbst aufgebaut werden können, insbesondere Auslandsverbindungen. Für die Abwicklung dieser Gespräche in Landesfernnetznetzen sind zwei Arten von handbedienten Vermittlungseinrichtungen mit vierdrähtiger Durchschaltung geschaffen worden: Die Technik 57 mit Fernschranken (Stöpsel, Schnur, Klinke) und die schnurlosen Systeme mit Ferntischen, bei denen die Leitungen nicht über die Plätze geführt werden. Ein solches schnurloses Wählerfernamt (F 62) mit 30 Plätzen nahm die Deutsche Bundespost im Dezember 1962 in Mannheim in Betrieb.

Überseeamt Frankfurt/Main Transatlantikwahl, interkontinentaler Fernsprechwahlverkehr

Am 10. 2. 1928 ist erstmalig der Fernsprechverkehr zwischen Deutschland und den USA aufgenommen worden. Die Gespräche wurden auf dem Funkwege über London abgewickelt.

Im Januar 1964 wurde der Fernsprechleitungspool Frankfurt/Main — New York und damit die erste automatische interkontinentale Transitvermittlung Frankfurt/Main in Betrieb genommen. Der interkontinentale Fernsprechverkehr zwischen Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den USA andererseits wird seit dieser Zeit wie folgt abgewickelt:

60% des Verkehrs der vorgenannten Länder fließen über unmittelbare Leitungen, die zwischen Brüssel — New York, Amsterdam — New York, Bern — New York und Frankfurt/Main — New York geschaltet sind. 40% des Verkehrs von Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland nach den USA werden über Zubringerleitungen der interkontinentalen Transitvermittlung Frankfurt/Main geführt und von dort über den Leitungspool abgewickelt. In umgekehrter Richtung, von den USA nach den genannten europäischen Ländern, fließen ebenfalls 40% des Verkehrs über den Leitungspool.

Durch den Leitungspool Frankfurt/Main — New York ist nicht nur die Leistungsfähigkeit der Transatlantik-Fernsprechleitungen und damit deren Wirtschaftlichkeit

gesteigert worden, sondern es wurde vor allem die den Teilnehmern gebotene Dienstgüte im Fernsprechverkehr Europa — USA verbessert. Im Überseeamt Frankfurt/Main werden etwa 10 Bft-Kräfte beschäftigt.

Das dichteste Fernschreibnetz der Welt

Mit rund 60 000 Telexanschlüssen (Fernschreibanschlüssen) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland mehr Telexanschlüsse als im übrigen Europa zusammen. Auf die Einwohnerzahl bezogen hat die Bundesrepublik Deutschland die größte Telexdichte der Welt.

Die besondere Stärke des Telexverkehrs liegt im Auslandsdienst. Zur Zeit können die Telexteilnehmer in 20 europäischen Ländern von den Fernschreibteilnehmern der Bundesrepublik Deutschland vollautomatisch angewählt werden. Die weiteren Telexverbindungen nach über 100 europäischen und außereuropäischen Telexnetzen mit insgesamt etwa 235 000 Teilnehmern werden über die Telex-Auslandsplätze in Frankfurt/Main und Hamburg hergestellt.

In den T-Übertragungsstellen, den Tx-Vermittlungsstellen und im Fernschreiber-Unterhaltungsdienst werden etwa 2100 Bft-Kräfte beschäftigt.

Der Funkverkehr

Für die Funkverbindungen nach Europa und Übersee hat die Deutsche Bundespost Kurzwellen- und Langwellensender errichtet. Die Zahl der Funklinien über Kurzwellen wird sich trotz Auslegens weiterer Überseekabel und des Ausbaus des Satellitenfunks auch in Zukunft keinesfalls vermindern. Der kommerzielle Übersee-Funkverkehr der Bundesrepublik Deutschland wird von den beiden Übersee-Funkbetriebszentralen der Funkämter Hamburg und Frankfurt/Main geleitet.

Für den *Deutschlandfunk* und die *Deutsche Welle*, die die Aufgabe haben Sendungen für Deutschland und für das Ausland zu übertragen, stehen mehrere Mittelwellen- und Langwellensender zur Verfügung. Für die *Deutsche Welle* stehen Kurzwellen-Rundfunkanlagen und Richtstrahler nach allen Erdteilen und für alle Rundfunkfrequenzbereiche bereit. Ebenso ist die Fernseh Rundfunk-Versorgung für das zweite und dritte Programm von der Deutschen Bundespost übernommen worden.

Seit dem Frühjahr 1965 steht der erste kommerziell genutzte Fernmeldesatellit *Early Bird* (Frühaufsteher) am Himmel. Er kann sowohl Fernsprechverkehr als auch Telegraphie, Daten und Fernsehprogramme übertragen. Die Erdfunkstelle in der Bundesrepublik Deutschland steht in *Raisting am Ammersee*.

Für alle diese Einrichtungen werden Bft/Fu-Kräfte benötigt. In letzter Zeit wurden mehrere Stellenausschreibungen für Bft/Fu-Dienstposten im Amtsblatt des BPM bekanntgegeben.

Auch der Funkstörungen-Meßdienst ist ein großes Betätigungsfeld für Bft-Kräfte geworden. Im Berichtsjahr 1964 wurden 130 606 Funkstörungen bearbeitet, von denen 114 335 — das sind 87,6% — erledigt werden konnten.

Elektronische Datenverarbeitung im Verwaltungsdienst der Deutschen Bundespost

Die elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist in den vergangenen Jahren für viele Menschen eine Zauberformel geworden, die jedes Problem automatisch lösen kann.

Ständig zunehmende Arbeitsmengen kennzeichnen die Entwicklung bei der Deutschen Bundespost in den vergangenen Jahren. Um diese Aufgabe trotz des wachsenden Mangels an Arbeitskräften erfüllen zu können, sind umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen organisatorischer Art und der Einsatz hochleistungsfähiger technischer Hilfsmittel notwendig.

Als eine der ersten Verwaltungen verwendet die Deutsche Bundespost in größerem Umfang elektronische Datenverarbeitungsanlagen, die modernsten Hilfsmittel der Bürotechnik. Im Laufe des letzten Jahres sind diese Anlagen weitgehend durch Anlagen mittlerer Größe, die mit einem Kernspeicher, Schnelldrucker und mehreren Magnetbandeinheiten ausgerüstet sind, ersetzt und über das ganze Bundesgebiet verteilt worden. Mit ihrer Hilfe werden mehr als 80 verschiedene Aufgabengebiete abgewickelt; hierzu gehören z. B. Aufgaben im Kassen- und Rechnungswesen (Fernsprechrechnungs-, Rentenrechnungsdienst), Aufgaben im Funk und in der wissenschaftlichen Forschung.

Auch hier ist den BfT-Kräften ein neues Arbeitsgebiet eröffnet worden. Einige der Rechenzentren sind bereits mit BfT-Kräften besetzt.

Die Tätigkeit der Techniker (BfT) bei einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage setzt Kenntnisse voraus, die gegenwärtig über den Aufgaben ihrer Laufbahn stehen. Die erforderliche Kenntnisvermittlung, die sich — abgesehen vom System der jeweiligen Anlage (passive oder negierende Technik) — von der Halbleitertechnik über zahlreiche Schaltelemente wie Konjunktionen, Disjunktionen, Flip-Flop und ähnliches, außer dem Dezimalsystem über das Dual-, Oktal- und Hexagesimalsystem sowie diverse Arten von Codierungen und gute Kenntnisse in der Programmierung erstreckt, verlangt ein intensives Studium, das eine autodidakte Weiterbildung mit einschließt.

Der Laser-Strahl

Über ein durch *Laser* erzeugtes Licht wird man in Zukunft Tausende von Ferngesprächen gleichzeitig übertragen können.

Wenn uns ein unbekanntes Wort begegnet, schlagen wir wohl in einem Lexikon nach, in der Erwartung, eine ausreichende Erklärung hierfür zu finden. Das Wort *Laser*, das in letzter Zeit häufig in Zeitungen, Zeitschriften und auch im Fernsehen erscheint, suchen wir aber vergebens im Lexikon; denn sowohl das Wort wie die Sache, die es bezeichnet, sind erst knapp vier Jahre alt. Und doch beschäftigen sich allein in den USA über 500 Hochschul- und Industrielaboratorien mit der Erforschung des *Lasers*. Die Fachleute halten diese Erfindung für eine Sache mit ganz großer Zukunft, die Wege eröffnet zu heute noch nicht erahnten Zielen.

In der Nachrichtentechnik sind vielversprechende Laserversuche gelungen, bei denen man z. B. die Radarstrahlgenauigkeit um ein Vielfachstufes steigerte. In den üblichen Radio- und Fernsbereichen sind die Bänder

maßlos überlastet. Es besteht Aussicht, auf den Laserwellen — wegen der hohen Frequenzen — ungeheuer viele Kanäle nebeneinander unterzubringen.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Die Rationalisierung ist erst dann optimal und menschlich, wenn nicht das Produkt, sondern der *Mensch* und die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse im Vordergrund stehen. Allen neuen Techniken, die noch auf uns zukommen, können wir gerecht werden und sie auch meistern, wenn ihnen ein Stamm tüchtiger und zuverlässiger Mitarbeiter — die Verständnis für betriebliche Aufgaben und den guten Willen zur Mitarbeit mitbringen — gegenübersteht. (Schluß)

Nächster Redaktionsschluß: 1. 6. 1967!

Persönliches

Von den Mitgliedern der VDFP konnten ein Dienstjubiläum feiern nach 40 Dienstjahren

die TFHS August Luckhardt, FA Darmstadt; Heinrich Ernst und Friedrich Schmitt beide FA 1 Frankfurt/Main; Wilhelm Bender, Georg Häußler, Walter Hinkel, Georg Müller, Adolf Pfeifer, Hans Schmitt, Friedrich Schwarz und Paul Wotzko alle FA 2 Frankfurt/Main; Albert Kirsch, FZA Heusenstamm; Anton Mikulan, FA Kaiserslautern; Franz Schrallhamer, FA 1 Stuttgart; Alfred Münch, FA 3 Stuttgart; Friedrich Reymann, FA Wiesbaden;

der TFOS Helmut Tolksdorf, FA Kaiserslautern; nach 25 Dienstjahren

die TFHS Adam Knobel und Karl-Heinz Wilhelmi beide FA 1 Frankfurt/Main; Gerhard Blindenhöfer, TA Frankfurt/Main; Otto Hahn, FA Göppingen; Walter Hafner, FA Heilbronn; Erich Brosi, FA 1 Stuttgart; Heinz Maier, FA Ulm/Donau;

die TFOS Clemens Steigerwald, Kurt Veltum und Karl Walter alle FA 2 Frankfurt/Main; Richard Blaurock und Anton Muth beide TA Frankfurt/Main; Josef Rieger, FA Fulda; Theodor Günther und Herbert Keck beide FA 3 Stuttgart.

Unseren Jubilaren wünschen wir zu ihrem Ehrentage und auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten:

die TFHS August Luckhardt, FA Darmstadt; Rudolf Klein, FTZ Darmstadt; Willi Mißler, FA 2 Frankfurt/Main.

Unseren neuen Pensionären wünschen wir noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Durch den Tod haben wir verloren die Kollegen:

TFOS Ludwig Müller, FZA Heusenstamm;
TFHS a. D. Friedrich Rühle, fr. FA 1 Stuttgart.
Mögen sie in Frieden ruhen.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V. Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder, 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.

Nr. 3 / 1967

Mai / Juni

2. Jahrgang

Technikerzulage erneut abgelehnt!

Am 12. Mai 1967 hat der Deutsche Bundestag in seiner 110. Sitzung zur Neuregelung des Besoldungsrechts das „Erste Besoldungsneuregelungs-Gesetz“ in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

An Hand authentischer Unterlagen hat sich der Hauptvorstand der VDFP über den Ablauf der Beratungen des Gesetzes im Bundestag gewissenhaft informiert und deren Ergebnisse einer sachlichen Kritik unterzogen. Dabei konnte objektiv festgestellt werden, daß vom Standpunkt des Hauptvorstandes die bei den Beratungen erzielten Gesetzregelungen in Bezug auf die beschlossene volle besoldungsmäßige Verzahnung und allenfalls die Einführung eines verbesserten gesetzlichen Stellenschlüssels sowie der Wegfall der BDA-Kürzungen auch für die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes als positive Ergebnisse bezeichnet werden können. Diese Betrachtung soll jedoch keinesfalls unsere berechtigte Kritik an dem Teil der Beratungen verwischen, die als Ergebnis die abermalige Ablehnung einer echten Technikerzulage brachten.

Dem stenographischen Bericht der 110. Sitzung des Bundestages am 12. Mai d. J. kann entnommen werden, daß einigen an der Debatte beteiligten Abgeordneten die reformbedürftige Besoldungssituation der mittleren technischen Laufbahn genau bekannt ist und sie deshalb auch im Verlauf der Beratungen nachdrücklich für eine gerechte Besoldung dieser Beamtengruppe eingetreten sind. Es ist aus dem Bericht unmißverständlich erkennbar, daß diese Abgeordneten die Gewährung einer echten Technikerzulage als Teil einer längst fälligen gerechten Technikerbesoldung ansehen und alle Anstrengungen machten die Technikerzulage im Plenum des Bundestages durchzusetzen.

Jedenfalls wäre nach unserer Ansicht in dieser Angelegenheit eine Diskussion erforderlich gewesen, die ausschließlich auf die Sachfrage abgestellt war. Stattdessen verflachte die anfangs sachlich geführte Diskussion in eine ausgesprochene parteipolitische Auseinandersetzung.

Wir bedauern diesen Vorgang um so mehr, weil dadurch die uns berührende Frage der Notwendigkeit und der Begründung für eine echte Technikerzulage kaum oder nur sehr oberflächlich behandelt wurde. Es kann für uns

als Betroffene und nicht zuletzt auch als Wähler zum jetzigen Zeitpunkt nur von zweitrangiger Bedeutung sein, was einzelne Abgeordnete in Bezug auf ihre damalige Stellung zur Regierungskonstellation in Sachen für oder gegen die Gewährung einer Technikerzulage ausgesagt haben. Für uns steht als Kernproblem die leistungsgerechte Besoldung der Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes im Vordergrund, als deren Teilstück wir die Gewährung einer echten Technikerzulage ansehen. Diese Forderung halten wir schon allein deshalb für berechtigt, da gerade die Beamten des mittleren technischen Dienstes in den zurückliegenden 20 Jahren, trotz des permanenten Personal Mangels in dieser Laufbahn, einen erheblichen Anteil am Wiederaufbau der Fernmeldenetze und der technischen Einrichtungen für sich in Anspruch nehmen können. Für diese Leistungen wurden die genannten Beamten schon damals, also in Zeiten eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes, nicht honoriert. Nunmehr wird die derzeitige Finanzmisere des Bundes mit als Grund für die Ablehnung einer gerechten Technikerbesoldung angeführt, auch in der Form der Gewährung einer Technikerzulage. Unverständlicherweise wird dabei nicht berücksichtigt, daß die technischen Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Bundespost, die in bewährter Weise von Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes betreut und in Betrieb gehalten werden, Jahr für Jahr steigende Einnahmen und Gewinne ausweisen. Die zur Zeit angespannte Haushaltslage des Bundes, deren Ursache übrigens auf ganz anderen Gebieten zu suchen ist, kann nicht einer Gruppe von technischen Beamten insofern angelastet werden, indem diesen Beamten eine leistungsgerechte Besoldung vorenthalten wird. Aus allen diesen Gründen haben wir in dieser Angelegenheit von den zuständigen Bundestagsausschüssen im Plenum des Bundestages in der 110. Sitzung eine konstruktive beschlußfähige Vorlage erwartet. Stattdessen wurde die Debatte im Bundestag auf einer sehr regierungsfreundlichen Basis geführt, wobei die Technik wieder einmal, wie schon so oft, ignoriert wurde.

Um jedem unserer Mitglieder und Laufbahnkollegen die Möglichkeit einer eigenen Meinungsbildung zu geben, veröffentlichen wir einen Auszug aus dem Protokoll der Parlamentsdebatte der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages, die mit der Behandlung eines Änderungsantrages der FDP eingeleitet wurde und die Ausdehnung der Technikerzulage auf die Besoldungsgruppen A 5, A 7, A 8, A 11, A 12 und A 13 beinhaltete.

Begründet wurde der Antrag mit der folgenden Erklärung des Abgeordneten **Dorn** (FDP):

Wir unternehmen mit unserem Antrag einen dritten Anlauf, um zu erreichen, daß die **Technikerzulage** im Rahmen des Besoldungsgesetzes nun realisiert werden kann. Der letzte Versuch in diesem Hause, im Jahre 1965, ist leider an vier Stimmen Mehrheit auf der anderen Seite gescheitert. Aber wir haben die Hoffnung, daß wir heute zu einem positiven Ergebnis kommen können. Es ist in diesem Hause in den vergangenen Jahren oft darüber diskutiert worden, ob diesem Anliegen nicht endlich entsprochen werden könne. Ich will jetzt auf die vielen sachlichen Argumente, die in der Vergangenheit immer wieder vorgetragen worden sind, nicht in allen Einzelheiten eingehen. Lassen Sie mich nur punktuell zu den wesentlichen Forderungen, die in unserem Antrag enthalten sind, einiges sagen.

Der Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes, der sich für die Technikerlaufbahn entschieden hat, tritt — im Gegensatz zu allen anderen Gruppen dieser Laufbahn — mit einer qualifizierten und abgeschlossenen Berufsausbildung in den Vorbereitungsdienst. Das ist ein völliger Gegensatz zu anderen Berufslaufbahnen, die wir in den beiden Gruppen des mittleren und gehobenen Dienstes haben. Im mittleren technischen Dienst besteht diese Berufsausbildung in der Regel aus einer dreijährigen handwerklichen Ausbildung, die mit einer Facharbeiterprüfung abschließt. Bei einzelnen Fachrichtungen sind darüber hinaus noch die Meisterprüfung und der erfolgreiche Besuch einer Fachschule vorgeschrieben.

Für die Einstellung in den gehobenen technischen Dienst ist neben der allgemeinen Vorbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst ein **Ingenieurstudium**, bestehend aus sechs Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule, notwendig, dem zusätzlich noch zwei Jahre handwerklicher Ausbildungszeit vorausgehen. Damit ist eindeutig klar, daß es sich hier um eine **besondere Qualifikation** für die einzelnen Laufbahnen handelt, die im Unterschied zu den Laufbahnen des allgemeinen Beamtendienstes vorgeschrieben ist. Die Beamten des technischen Dienstes müssen mehr als andere Bedienstete Aufwendungen an Zeit und finanziellen Mitteln leisten, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten; denn es ist ihnen auch zusätzlich auf Grund des Beamtenrechtsrahmengesetzes eine Verantwortung übertragen, die nicht mit der Verantwortung des allgemeinen Verwaltungsbeamten gleichgestellt werden kann. Auch ist den Laufbahnen des technischen Dienstes in den Beamtengesetzen eine erhöhte strafrechtliche Verantwortung übertragen.

Es ist kein Zweifel, daß die **freie Wirtschaft** ihren Ingenieuren, Technikern und Werkmeistern die ihrer Ausbildung entsprechenden Vergütungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zur Verfügung stellen kann. Durch diese Tatsache ist auch die große Gefahr gegeben, daß in den technischen Berufen innerhalb der Beamtenschaft und des öffentlichen Dienstes eine **negative Auslese** er-

folgt. Der öffentliche Dienst kann nur dann gute Nachwuchskräfte gewinnen, wenn er bereit ist, für zusätzliche Ausbildungsleistungen auch entsprechende Honorierung zu gewähren.

Ausbildung und Tätigkeit des technischen Beamten machen daher eine Zulage in allen Gruppen notwendig. Eine Beschränkung der Zulage auf die Eingangsgruppe entwertet diese Forderung und macht praktisch das wieder illusorisch, was man durch diese Zulage eigentlich insgesamt erreichen will.

In einer Reihe von Bundesländern wurden diese Technikerzulagen bereits in allen Gruppen gezahlt. Unser Antrag trägt daher nicht zuletzt auch zur Wiederherstellung der **Besoldungseinheit** in Bund und Ländern bei der Technikerbesoldung bei. Wir bitten Sie höflichst, bei diesem erneuten Anlauf diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Gscheidle (SPD): Dieser Antrag der FDP hat nicht nur meine persönliche Sympathie, sondern findet sogar meine Zustimmung, und so geht es einigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause. Wenn wir trotzdem heute nicht zustimmen können, so aus einem Grunde, der der FDP-Fraktion auch gar nicht neu ist. Das hängt nämlich zusammen mit dem gleichzeitig vorgelegten Bericht des Haushaltsausschusses. Ich darf darauf hinweisen, daß in diesem Bericht des Haushaltsausschusses — Drucksache V/1729 — im letzten Absatz steht:

Änderungsanträge, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht werden und Mehrausgaben verursachen, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Das bedeutet, daß die Verabschiedung des Gesetzes, angenommen, der Antrag würde in dieser zweiten Lesung Zustimmung finden, zum 1. Juli nicht möglich ist.

(Abg. Brück [Köln]: Sehr richtig!)

Ich will es aber nicht bei diesem haushaltsmäßigem Hinweis bewenden lassen. Die Einleitung des Kollegen Dorn gibt mir Veranlassung, hier doch einmal einiges klarzustellen. Ich tue das sowohl, damit das im Protokoll steht und zitierfähig ist, als auch deshalb, um hier eventuell noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Natürlich, Herr Dorn, ist das Ihr dritter Anlauf. Aber alle die Anläufe, die Sie bislang in der Frage der Technikerbesoldung gemacht haben, haben einen sehr makabren Hintergrund. Als wir uns im Jahre 1963 an dieser Stelle über die Technikerbesoldung auseinandersetzen, hatte ich Sie — damals persönlich und nicht in der Öffentlichkeit — darauf hingewiesen, wie eigenartig unterschiedlich doch das Verhalten der FDP in den

Ausschußverhandlungen und in den Plenarsitzungen sei. Ich mache es diesmal öffentlich. Als die SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen des Innenausschusses einen Antrag zur Technikerbesoldung gestellt hatte, hat die FDP dagegengestimmt. Als wir jetzt bei den Beratungen dieses Gesetzes wiederum die Frage der Technikerzulage ansprachen und formulierte Vorschläge machten, war es der Vertreter der FDP, der Bedenken dagegen erhob, in diesem Stadium allein die Besonderheiten der Techniker zu berücksichtigen, und erklärte, daß es notwendig sei, diese Frage in eine Gesamtüberprüfung der Besoldung — Statiker, Rechtspfleger, Fürsorgebeamte, Steuerbeamte usw. — einzubeziehen. Das hat dazu geführt, daß darauf sowohl in dem Entschließungsantrag als auch in dem Bericht des Berichterstatters hingewiesen wurde.

Jedermann aus diesem Fachgebiet weiß, wie leidenschaftlich gerade ich die Technikerzulage immer wieder zu vertreten versucht habe. Jedermann weiß auch, daß gerade bei diesen Beratungen im Innenausschuß erstmalig eine Mehrheit dafür vorhanden war, in dem Ausschußbericht die Bundesregierung aufzufordern, diese Frage in der nächsten Harmonisierungsstufe im Hinblick auf den neu geschaffenen § 21 zu lösen. Gerade die Regelung des neuen § 21 Abs. 1 über die Amtszulagen hat ja als wesentlichen Hintergrund nicht nur die Harmonisierung des Stellenzulagewesens und die Beseitigung eines gewissen Zulageunwesens in den Ländern, sondern auch die Möglichkeit der Zahlung einer Zulage für Techniker, Ingenieure und vergleichbare Gruppen.

Herr Abgeordneter Dorn, ich muß Ihnen und, sofern Ihre Fraktion hinter Ihrer Argumentation steht, der gesamten FDP-Fraktion sagen: Ich halte das für eine billige Art, „Fensteranträge“ zu stellen, aber in den Ausschußberatungen, wenn es sich darum handelt, Deckungsvorschläge dafür zu suchen, keine Anträge zu stellen und sich dem Begehren, das einzelne Mitglieder vorgetragen haben, zu versagen, dann aber hier in zweiter Lesung zum drittenmal derartige Anträge zu stellen.

Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Dr. Miessner (FDP): Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen Gscheidle mit einigen Sätzen etwas erwidern. Ich habe hier das Protokoll über die Sitzung des Innenausschusses vom 21. April. Darin heißt es, daß der Ausschuß übereinkommt, die gesetzliche Regelung dieser Zulage, die nicht nur auf die Techniker beschränkt bleiben könne, nicht in den Entwurf aufzunehmen. Das ist wohl das, was Herr Gscheidle hier anspricht.

Es ist durchaus richtig — Herr Gscheidle, Sie können sich sogar irgendwelche Fragen ersparen —, daß die Vertreter der FDP im Innenausschuß bei der betreffenden Beratung diese Dinge auch mitdiskutiert haben, nämlich die Frage, inwieweit, wenn es zu einer besonderen Technikerzulage kommt, auch andere spezielle Vorbildungsvoraussetzun-

gen und Kenntnisse in anderen Beamtensparten berücksichtigt werden müssen.

— Zwischenfrage :

Gscheidle (SPD): Herr Dr. Miessner, hier kommt es auf Präzision an. Darf ich Sie fragen, ob es nicht gerade Ihre Ausführungen über die berechtigten Sorgen der Steuerbeamten — wegen ihrer Sonderstellung — waren, die es nahelegten, diese Frage nicht vorab für eine Gruppe zu lösen, sondern die Prüfung auf alle Gruppen auszudehnen, die vergleichbare Forderungen geltend machen können.

Dr. Miessner (FDP): Ich danke Ihnen sehr für diese Frage, Herr Gscheidle. Dadurch geben sie mir Gelegenheit, auch ganz präzise zu antworten. Es ist durchaus richtig, daß wir — speziell ich — in den Beratungen des Ausschusses der Meinung waren, daß die Technikerzulage nicht isoliert, allein im Hinblick auf die Techniker betrachtet werden kann. Ich habe aber bei diesen Ausführungen keinen Zweifel darüber gelassen — daran werden Sie sich erinnern, Herr Gscheidle —, daß die FDP-Fraktion trotz dieses von mir in Übereinstimmung mit den übrigen Ausschußmitgliedern dargelegten Zusammenhangs hinsichtlich der Technikerzulage im Plenum einen Antrag für die Techniker vorweg stellen würde.

Damit kommt eben zum Ausdruck — das haben wir auch eingehend erörtert —, daß die von uns gewünschte Ausdehnung auf andere Gruppen zur Zeit noch nicht so weit spruchreif ist, daß man hier schon konkrete Anträge stellen könnte.

(Abg. Gscheidle wünscht noch eine Zwischenfrage.) —

Dr. Miessner (FDP): Einen Augenblick, ich will nur meinen Gedanken zu Ende führen. — Insofern sind die Dinge eben noch nicht ausgereift. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß in den Ausschußberatungen gerade diese Frage dem Vertreter des Bundesinnenministeriums zur eingehenden Prüfung für die zweite Stufe der Besoldungsneuregelung mit auf den Weg gegeben worden ist. — Bitte schön, Herr Gscheidle!

Gscheidle (SPD): Herr Dr. Miessner, würden Sie mir bestätigen, daß die Ankündigung der FDP, einen Antrag für die Techniker zu stellen, in der letzten Beratung des Innenausschusses ohne Diskussion erfolgt ist und daß Ihre Anregung, andere Gruppen in die Prüfung mit einzubeziehen, bei einer entsprechenden Antragstellung den Haus-

halt pro Jahr mit über 60 Millionen DM belasten würde und Ihrerseits nicht der Versuch eines Deckungsvorschlags gemacht wurde?

Dr. Miessner (FDP): Herr Gscheidle, dazu darf ich darauf hinweisen, daß ich als Vertreter der Opposition im Ausschuß das Verfahren, die Beratungen in dem Arbeitskreis von vornherein ausgabenmäßig zu begrenzen, bei der darüber geführten Grundsatzdebatte im Innenausschuß abgelehnt habe. Ich habe darauf hingewiesen — das muß hier auch einmal gesagt werden, meine Damen und Herren —, daß dieses Verfahren, der Opposition bei jedem Antrag, der irgendwie Kosten mit sich bringt, die Haushaltsbegrenzung vorzuhalten, jedenfalls in den bisherigen 16 Jahren dieses Bundestages von der SPD-Fraktion stets energisch zurückgewiesen worden ist.

Ich meine, daß man so auch nicht verfahren kann. Man muß der Opposition die Möglichkeit lassen, Anträge zu stellen, und muß davon ausgehen, daß die Opposition selbstverständlich insgesamt zu dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs wie jede andere Fraktion in diesem Hause steht.

Dorn (FDP): Der Kollege Gscheidle hat von einem makabren Hintergrund gesprochen, auf dem sich die Frage der *Technikerbesoldung* abspiele. Ich stimme Ihnen voll zu, Herr Kollege Gscheidle, vor allen Dingen wenn ich mich einmal an die Entwicklung der letzten beiden Versuche erinnere, die Technikerbesoldung hier in diesem Hause in Ordnung zu bringen. Sie, Herr Kollege Gscheidle, und ich, wir haben uns 1965 gemeinsam bemüht

(Abg. Gscheidle: 1963!)

— erstmals 1963 und dann 1964 oder 1965 noch einmal —, einen interfraktionellen Antrag auf die Beine zu stellen. Wir beide sind daran gescheitert, Sie als Oppositionsfraktion und wir als Koalitionsfraktion, daß der Herr Innenminister damals seinem zuständigen Ministerialbeamten, Herrn Clemens, den Auftrag erteilt hat, uns keinerlei Hilfestellung seines Hauses für eine richtige, formgerechte Formulierung dieses Antrags zu geben. Jeder von uns weiß, wie schwierig es ist, auf Komma und Punkt und Absatz und Nummer genau einen so komplizierten Antrag hier im Plenum einzubringen. Wir sind daran gescheitert, daß, nachdem das Innenministerium sich geweigert hatte, uns diese Hilfestellung zu geben — der Präsident Gerstenmaier hat damals angekündigt, er werde diesen Vorgang zum Anlaß einer Prüfung nehmen; aus der ist dann leider in der Sache nichts geworden; ich habe ihm dazu noch einen Brief geschrieben, den er bis heute nicht beantwortet hat —, diese Dinge hier nicht in Ordnung gebracht werden konnten.

Die Frage des Deckungsvorschlags, die jetzt vom Kollegen Gscheidle angesprochen wird, ist von dem Kollegen Wehner, als er noch in der Opposition war, so behandelt worden, daß er in einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages erklärt hat, er lehne es ab, es als Aufgabe der Sozialdemokratie zu bezeichnen, in ihrer Position als Opposition die Aufgabe zu übernehmen, Deckungsvorschläge zu unterbreiten, die die Regierung so nicht finden kann. Nun, meine Damen und Herren von der SPD, das, was damals für Sie als Oppositionsfraktion galt, sollten Sie auch uns in der heutigen Position als Oppositionsfraktion zubilligen.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß Sie sagen können, es handle sich hier um einen Antrag, den man zum Fenster hinaus gestellt habe. Wir haben uns bemüht, Herr Kollege Gscheidle, in den vergangenen Jahren im Ausschuß eine Mehrheit dafür zu finden. Daß der Kollege Miessner ad personam anderer Meinung war und entsprechend entschieden hat, haben Sie hier dargestellt. Aber ich bitte, nicht zu übersehen, daß es sich hier um einen Fraktionsantrag handelt, der von unserer Fraktion in der Vergangenheit so gestellt wurde und auch heute wieder gestellt worden ist. Ich glaube nicht, daß Sie einem Kollegen in Ihrer Fraktion, der zu einem Sachanliegen anderer Meinung ist, verbieten wollen, seine Meinung im Ausschuß dazu vorzutragen. Gleichzeitig werden Sie sich als Fraktion genauso wie wir das Recht vorbehalten, hier in diesem Hause Fraktionsanträge zu stellen, die Sie für richtig halten.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Ich habe volles Verständnis dafür, Herr Kollege Dorn, daß es Ihnen unangenehm ist, daß der Herr Kollege Miessner aus seiner Sachkenntnis der Probleme heraus im Ausschuß eine andere Auffassung als Ihre Fraktion hatte. Das ist mir völlig klar. Sie haben hier sehr viel gesprochen, um diesen Tatbestand zu verwischen.

(Abg. Dorn: Nein, ich habe ihn ja offen zugegeben!)

— Sie haben versucht, Schlußfolgerungen zu Ihren Gunsten daraus zu ziehen. Ich kann dem leider nicht zustimmen. Ich möchte noch einmal daran erinnern: die Angelegenheit mit der Formulierungshilfe von damals ist eine Sache, die Sie mit dem Herrn Minister Höcherl hier debattiert haben; die Sache braucht uns hier und heute nicht mehr zu stören. Ich möchte Sie nur daran erinnern, die FDP hat damals im Ausschuß dem SPD-Antrag für die *Technikerzulage* nicht zugestimmt, so daß er, weil Sie damals dagegen waren, im Ausschuß zu Fall kam, von der damaligen Koalition abgelehnt worden ist. — Das nur zur Klarheit und Wahrheit!

Was nun die finanziellen Auswirkungen betrifft: Herr Kollege Dorn, selbstverständlich können Sie Anträge stellen und können sagen, diese müssen im Rahmen des allgemeinen Haushalts gedeckt werden. Aber eines ist auch

sicher: wenige Tage vor der zweiten und dritten Lesung des Bundeshaushalts 1967 ist doch in der Frage von Haushaltsdeckungen eine ganz andere Lage als beispielsweise vor zehn, acht oder sechs Jahren. Wir alle wissen doch, wie die Finanzlage ist.

— Aber, Herr Kollege, wenn wir die Mehranträge auf dem Gebiet des Beamtenrechts zusammenrechnen, die aus Ihrer Fraktion gekommen sind, dann kann ich nur sagen: die waren erheblich größer als das, was die SPD als Opposition jemals beantragt hat. Sie haben auch damals Opposition innerhalb der Koalition gemacht. Das kann ich Ihnen vom 131er-Gesetz bis zu anderen Gesetzen auf Punkt und Komma mit möglicherweise Hunderten von Millionen für Mehrausgaben nachrechnen.

(Abg. Dorn: Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, das gestehen wir freimütig zu, Ihnen kann man diesen Vorwurf leider nicht machen!)

— Ja; wir stellen nicht leichtfertig Anträge, dessen können Sie sicher sein. Wir sind ja deshalb auch in einer so angenehmen Situation, daß Sie uns nicht vorwerfen können, wir stünden nicht mehr zu unseren Anträgen von gestern; deswegen haben wir ja hier eine so gute Plattform bei der Auseinandersetzung um dieses dritte Besoldungsänderungsgesetz.

Wer jetzt wenige Wochen vor der zweiten und dritten Beratung des Bundeshaushaltsplanes solche Änderungsanträge stellt, dem kann es doch nicht sehr ernst um die Verwirklichung sein, denn der muß doch damit rechnen, daß § 96 hier Platz greift und daß damit das Gesetz gefährdet wird.

Lücke, Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dorn, Sie haben behauptet, der Bundesminister des Innern habe sich damals geweigert, Formulierungshilfe zu geben. Ich bedaure, daß Sie diese Erklärung hier abgegeben haben; ich weise sie mit Entschiedenheit zurück. Damals, also zur Zeit meines verehrten Herrn Vorgängers, hat sich folgender Vorgang abgespielt. Einen Tag vor den Beratungen oder — das kann ich im Moment hier nicht feststellen — während der Beratungen zur zweiten und dritten Lesung ist eine solche Formulierungshilfe von Ihnen gewünscht worden. Sie konnte wegen der Kürze der Zeit nicht erfolgen. Das ist der wahre Tatbestand.

Sie sollten doch keine anderen Dinge in die Welt setzen.

Dorn (FDP): Ich bedaure außerordentlich, feststellen zu müssen, daß der Herr Bundesinnenminister hier gerade eine wahrheitswidrige Erklärung vor dem Parlament abgegeben hat.

Natürlich, meine Damen und Herren, haben wir nicht einen Tag vor der Beratung hier im Plenum, sondern

während der Ausschußberatungen versucht, Herr Minister, die Hilfestellung Ihres Hauses für die Formulierung unseres Antrages zu bekommen. Herr Ministerialrat Clemens hat mir persönlich erklärt, er bedaure, unserem Anliegen nicht Folge leisten zu können, da sein Haus in der Sache eine andere Auffassung habe und er deswegen Anweisung habe, unserer Fraktion keine Formulierungshilfe zu erteilen.

Daraufhin habe ich mit dem Kollegen Gscheidle versucht, trotzdem einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten, der dann hier im Plenum nicht realisiert werden konnte, weil wir beide gemeinsam nicht in der Lage waren, bis auf Komma, Absatz und Ziffer genau das zu erarbeiten, um was es hier ging. Wer weiß, wie schwierig beamtenrechtliche Formulierungen sind, der wird ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, wenn ich sage, daß ich dazu nicht fähig war. Daß ich das nicht kann, ist ein Manko, das gebe ich zu. Ich bin kein Jurist und kann solche Anträge nicht so klar bis in die letzte Einzelheit formulieren. Das ist auch nicht Aufgabe eines Abgeordneten in diesem Hause. Aber, Herr Minister, wenn man die Dinge von damals schon ansprechen will, dann muß man sie so ansprechen, wie sie sich abgespielt haben, und man kann sie nicht mit Entrüstung zurückweisen, wenn sie in der Sache anders gelaufen sind, als Sie sie dargestellt haben.

Lücke, Bundesminister des Innern: Ich überlasse es dem Hohen Hause, selbst darüber zu urteilen, wie man in solchen Dingen formuliert. Ihre ungeheuerliche Behauptung, der Bundesminister des Innern habe eine wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, weise ich mit Entschiedenheit zurück, und ich bedaure, daß Sie diese Form hier gewählt haben.

(Mehrere Zwischen- und Gegenrufe)

Lücke, Bundesminister des Innern: Die Lautstärke zeigt, daß Sie offenbar sehr unsicher sind bei der ungeheuerlichen Behauptung, die Sie aufgestellt haben. Ich habe mich bei Ministerialrat Clemens, der hier zitiert worden ist, soeben über die damaligen Vorgänge unterrichtet, die unter meinem verehrten Vorgänger, Herrn Kollegen Höcherl, stattgefunden haben, und er hat mir bestätigt, daß er an dem gleichen Tage, an dem diese Vorlage hier im Hause beraten wurde, um 8.15 Uhr um diese Formulierungshilfe gebeten worden ist. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Abg. Dorn: Zum zweitenmal, das ist richtig!)

Dr. Miessner (FDP): Noch einmal ein abschließendes Wort zu der materiellen Behandlung der Technikerzulage! Es ist keineswegs so, daß ich mich in den Ausschuß-

beratungen gegen die Technikerzulage ausgesprochen hätte.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Das hat auch niemand gesagt! Sie haben gesagt, das sei ein Gesamtproblem!)

Ja, so ist es richtig. Es ist auch richtig, daß ich mit den anderen Kollegen das Gesamtproblem dieser Art von Zulage, die man vielleicht besser als „Spezialistenzulage“ bezeichnen könnte, lang und breit erörtert habe.

Aber dazu noch die grundsätzliche Bemerkung: es muß doch möglich sein, im Ausschuß — als Vertreter gleich welcher Fraktion — das Für und Wider eines Fragenkomplexes eingehend zu erörtern, ohne deshalb hinsichtlich späterer Anträge im Plenum blockiert zu sein. Ich persönlich bin nach wie vor der Meinung, daß das Problem dieser Zulage im Grunde zu komplex ist, als daß man eine Begrenzung allein und speziell auf die Techniker vornehmen könnte. Das sage ich auch sonst in der Öffentlichkeit.

Lassen Sie mich aber mit der Feststellung schließen, daß ich bei Gelegenheit der Erörterung dieser Frage die Ausschußkollegen nicht darüber im unklaren gelassen habe, daß die FDP-Fraktion es für richtig hält, hinsichtlich der speziellen Technikerzulage schon jetzt einen Antrag im Plenum zu stellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist richtig!)

Brück (Köln) (CDU/CSU): Zur Klarstellung möchte ich folgendes vortragen. Ich habe das Kurzprotokoll des Innenausschusses vorliegen und darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Zur Frage der *Technikerzulage* kommt der Ausschuß nach eingehender Erörterung mit Darlegungen der Abgeordneten Biechele, Brück, Bühling, Gscheidle, Lautenschlager, Dr. Miessner, Picard, Wagner und Dr. Wörner überein, die gesetzliche Regelung dieser Zulage — die

nicht nur auf die Techniker beschränkt bleiben könne — nicht in den Entwurf aufzunehmen.

Hier ist seinerzeit einstimmig der Antrag angenommen worden, daß auch andere Beamtengruppen mit einzubeziehen sind. Das war mit der Hauptgrund dafür, warum auch der Herr Kollege Gscheidle besonders gebeten worden ist, das in den Bericht aufzunehmen.

Ich glaube, wir sollten uns dahin verständigen, um das Haus nicht länger mit dieser Frage aufzuhalten, daß diese Frage bei einer kommenden Stufe der Besoldungsneuordnung hoffentlich einer befriedigenden Klärung zugeführt wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Miessner: Herr Brück, ist Ihnen entgangen, daß das, was Sie zitiert haben, vorhin von mir selber zitiert worden ist?)

— Herr Kollege Miessner, ich habe es noch einmal zitiert, damit hier Ruhe hergestellt wird.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wird dazu noch das Wort gewünscht? — Dann kann ich die Aussprache über den Änderungsantrag Umdruck 232 schließen.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Umdruck 232 abstimmen, und zwar über den Antrag insgesamt. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die große Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nächster Redaktionsschluß: 31. 7. 1967!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 4 / 1967

Juli / August

2. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Am 15. und 16. Juni 1967 fand im Kolpinghaus in Frankfurt am Main eine Sitzung des Hauptvorstandes der VDFP statt, zu der auch die 1. Vorsitzenden der Bezirksvorstände oder deren Vertreter eingeladen waren. Der Hauptvorstand hat an Stelle einer Delegiertentagung diese neue Form einer erweiterten Hauptvorstandssitzung aus zweierlei Gründen gewählt. Zum einen können die zu solchen Arbeitstagen eingeladenen Kollegen unmittelbar an den Beratungen des Hauptvorstandes teilnehmen und mit zur Meinungsbildung beitragen; zum anderen soll damit eine noch engere Verbindung zu den Bezirksvorständen hergestellt werden. Wie die erste Tagung dieser Art ergeben hat, ist der Hauptvorstand gut beraten, wenn auch zu seinen künftigen Sitzungen die Vertreter der Bezirksvereinigungen hinzugezogen werden.

Der 1. Vorsitzende des Hauptvorstandes Kollege *Karl Fischer* gab in seiner Begrüßungsansprache seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Vertreter aller Bezirksvereinigungen der Einladung des Hauptvorstandes zu dieser Sitzung Folge geleistet hätten. Des weiteren stellte er in Aussicht, daß am zweiten Sitzungstag ein Vertreter der Deutschen Postgewerkschaft an den Beratungen teilnehmen würde.

Kollege *Karl Fischer* berichtete sodann über aktuelle Laufbahn- und Besoldungsfragen. Hierbei stellte er unter anderem besonders heraus, daß nunmehr eine gerechtere Bewertung der Tätigkeiten im mittleren fernmeldetechnischen Dienst unbedingt erforderlich sei. Ebenso notwendig sei es aber auch, für diejenigen BfT-Kräfte, die auf Dienstposten des gehobenen Dienstes beschäftigt würden eine besondere und ruhegehaltstfähige Zuwendung zu erreichen.

Im weiteren Verlauf der Tagung waren zahlreiche Themen zur Diskussion gestellt. Der Schwerpunkt der Aussprache legte sich hierbei auf die Auswirkungen des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes und auf die Ablehnung einer Technikerzulage für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst.

Das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz enthält nunmehr die besoldungsmäßige Verzahnung der Regellaufbahnen durch das Ausbringen neuer Spitzenämter in den Besoldungsgruppen A 5, A 9 und A 13. Als neue Amtsbezeichnungen sind in A 5 der *Fernmeldehauptwart*, in A 9 der *Technische Fernmeldebetriebsinspektor* und in A 13 der *Technische Fernmeldeoberamtsrat* ausgewiesen. Auch sind die neuen Stellenkegel für den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst ausgebracht. Der Stellenkegel des

mittleren Dienstes ist in folgenden Vomhundertsätzen festgelegt:

A 9	=	5 vH
A 8	=	20 vH
A 7	=	40 vH
A 5 / A 6	=	35 vH

Die für den *gesamten mittleren Dienst* ausgewiesenen Dienstposten A 9 Vz entsprechen etwa 5 100 Dienstposten im Bereich der Deutschen Bundespost. In der Nachbewertung werden — ebenfalls auf den gesamten mittleren Dienst bezogen — nach A 8 etwa 4 300 Dienstposten und nach A 7 etwa 1 500 Dienstposten angehoben.

Die bisherigen Vorschriften über die Kürzung des Besoldungsdienstalters sind weggefallen. Dadurch wird das Endgrundgehalt in der Regel um 4 Jahre früher erreicht. Die §§ 21 und 22 über Zulagen und Zuwendungen aus dem Besoldungsrecht wurden neu formuliert. Der § 21 regelt im Absatz 1 die Amtszulagen und im Absatz 2 die Stellenzulagen. *Amtszulagen* dürfen in den Besoldungsgruppen nur für solche Ämter vorgesehen werden, deren Amtsinhalt sich von den Grundämtern abhebt. Sie dürfen 75 vH des Unterschiedsbetrages zwischen Endgrundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe nicht übersteigen. Sie sind unwiderruflich und ruhegehaltstfähig. Dagegen sind die *Stellenzulagen* widerruflich und gelten nur für die Dauer der Wahrnehmung herausgehobener Dienstposten.

Zur Frage der erneuten Ablehnung einer *Technikerzulage* für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst kann gesagt werden, daß es — wie das Sitzungsprotokoll der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages ausweist — Bundestagsabgeordnete gibt, die die derzeitige Besoldungssituation im mittleren fernmeldetechnischen Dienst sehr genau kennen und auch für eine gerechtere Besoldung dieser Laufbahngruppe im Plenum des Bundestages eingetreten sind. Leider ist in dieser Debatte die wichtigste Sachfrage, die zur Gewährung einer Technikerzulage notwendige Begründung, untergegangen. Als ein weiterer Grund zur Ablehnung kam hinzu, daß eine umfassende Zulagenregelung auch für andere Laufbahnen (Nichttechniker) im Bundesdienst getroffen werden soll. Jedoch lag zu diesem Zeitpunkt dem Bundestag noch kein Vorschlag zur Regelung der angesprochenen Zulagen vor.

Der erweiterte Hauptvorstand hielt im weiteren Verlaufe der Tagung die bisherige Forderung nach Schaffung einer *Sonderlaufbahn* für den mittleren technischen Dienst, mit

den Beförderungsstufen von A 7 bis A 10, auch weiterhin aufrecht.

Eine längere Diskussion lösten die vom FTZ Darmstadt durchgeführten A-B-C- und D-E-F-Versuche aus. Der Hauptvorstand wird sich auch mit den Ergebnissen dieser Versuche eingehend beschäftigen, damit sich daraus keine Benachteiligung für den BfT-Dienst ergibt. Von verschiedenen Kollegen wurde der Einbau von automatischen Prüfeinrichtungen angesprochen und eindringlich darauf hingewiesen, sich dieser Angelegenheit besonders anzunehmen, da in diesem Zusammenhang von Personaleinsparungen (25 vH der BfT-Kräfte) die Rede sei.

Einen weiteren Beratungspunkt stellte die Werbung für die VDFP dar. Die Werbung neuer Mitglieder soll künftig in verstärktem Maße durchgeführt werden, wozu insbesondere auch die Bezirksvorstände aufgerufen wurden. Leider war es dem Vertreter der Deutschen Postgewerkschaft aus Zeit- und Termingründen nicht möglich, an der Arbeitstagung teilzunehmen. Dies wurde allgemein sehr bedauert, da zu diesem Zeitpunkt eine Anzahl von gemeinsamen Fragen und Problemen der Klärung bedurft hätten.

In seinem Schlußwort dankte Kollege *Karl Fischer* allen Sitzungsteilnehmern für die intensive und wertvolle Mitarbeit während der zweitägigen Aussprache und äußerte den Wunsch, daß die im Laufe der Jahre gefestigten Verbindungen zwischen dem Hauptvorstand in Frankfurt am Main und den Bezirksvereinigungen auch weiterhin und zum Wohle der VDFP bestehen bleiben mögen.

Aus den Bezirken

Neustadt/Weinstraße

Am 8. April 1967 fand die verhältnismäßig gut besuchte Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Neustadt/Weinstraße statt.

Die im Rahmen dieser Versammlung abgehaltene Neuwahl des Bezirksvorstandes ergab folgendes Ergebnis:

- | | | |
|------------------|------------|--|
| 1. Vorsitzender | TFOS | Walter Feiniler, PTZ Darmstadt
(Außenstelle Ludwigshafen) |
| 2. Vorsitzender | TFOS | Hans Richter, FA Kaiserslautern |
| 1. Schriftführer | TFOS | Heinz Remy, FA Neustadt |
| 2. Schriftführer | TFS | Helmut Laux, FA Neustadt |
| 1. Kassierer | TFHS | Jakob Bub, FA Neustadt |
| 2. Kassierer | TFS | Adolf Walter, FA Neustadt |
| 1. Beisitzer | TFOS | Ernst Sieben, FA Neustadt |
| 2. Beisitzer | TFHS | Hans v. Fleischbein, FA Kaiserslautern |
| 3. Beisitzer | TFAss | Siegfried Wrobel, FA Neustadt |
| 1. Kassenprüfer | TFHS a. D. | Fritz Fonzius |
| 2. Kassenprüfer | TFOI a. D. | Ernst Ohr |

Berichtigung zum Rundschreiben Juli 1967

Technikerzulage

In der *endgültigen Fassung* des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes werden im § 21 durch den Absatz 1 die Amtszulagen und durch den Absatz 2 die Stellenzulagen geregelt.

Wir bitten um entsprechende Berichtigung.

Am 22. August 1967 vollendete unser Vorstandsmitglied *TFHS Jakob Bub*, FA Neustadt, sein 65. Lebensjahr.

Unser Kollege *Bub* ist seit Gründung der Bezirksvereinigung Neustadt/Weinstraße, der er als 1. Kassierer mit seiner jederzeit vorbildlichen Kassenführung wertvolle Dienste leistet, im Bezirksvorstand tätig. Bei seinen Kollegen — in allen Bereichen der Pfalz — darf er sich, wegen seiner humanitären Gesinnung und Aufrichtigkeit gegen jedermann, einer großen Beliebtheit erfreuen.

Wir entbieten ihm zu seinem Geburtstag unsere herzlichsten Glückwünsche und hoffen, daß er noch lange Zeit und bei bester Gesundheit seine treuen Dienste unserer Bezirksvereinigung zur Verfügung stellen kann.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

Stuttgart

Die Jahreshauptversammlung 1967 der Bezirksvereinigung Stuttgart fand am 15. April in der Kantine des FZA Stuttgart statt.

Der Bezirksvorstand hatte hierzu auch den 1. Vorsitzenden des VDFP-Hauptvorstandes *Karl Fischer* und den Ehrenvorsitzenden der VDFP *Franz Albert* eingeladen. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Bezirksvorstandes, Kollege Weidle, gedachten die Anwesenden des am 26. Dezember 1966 verstorbenen Kollegen *Manfred Baur* vom FA Ulm/Donau.

Der 1. Schriftführer, Kollege Stecher, verlas das Protokoll der Jahreshauptversammlung 1966; es wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

In seinem anschließenden Geschäftsbericht gab Kollege Weidle Rechenschaft über die Arbeit des Bezirksvorstandes im vergangenen Jahr.

Der 1. Kassierer, Kollege Koch, gab anhand einer spezifizierten Aufstellung einen genauen Bericht über die Kassenlage der Bezirksvereinigung und Kollege Schmauder berichtete über den Stand der Kasse für die *VDFP-Nachten*. Beiden Kassierern wurde, nachdem Kollege Möhrer als Kassenprüfer die einwandfreien und sorgfältigen Kassenführungen bestätigt hatte, einstimmig Entlastung erteilt.

Aus beruflichen Gründen war der bisherige 2. Vorsitzende aus dem Bezirksvorstand ausgeschieden, sodaß auf Antrag eine Neuwahl stattfand. Auf Vorschlag des Bezirksvorstandes fiel die Wahl einstimmig auf den bisherigen Beisitzer Kollege Kuhnle, OPD Stuttgart. Zu seinem Nachfolger als Beisitzer wurde auf Vorschlag der Versammlung einstimmig Kollege Haas, FA 2 Stuttgart, gewählt.

Mit seinem Referat über den *Dreistufenplan und seine Auswirkungen auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst* verstand es Kollege *Karl Fischer* aus Frankfurt/Main in seiner gewohnt sachlichen Art die Stellungnahme des Hauptvorstandes zu den Problemen der BfT-Laufbahn interessant vorzutragen. Dies kam auch in der an-

schließend stattgefundenen kurzen und lebhaften Aussprache wiederholt zum Ausdruck.

In seinem Schlußwort dankte Kollege Weidle allen Kollegen, vor allem aber den Gästen aus Frankfurt/Main, für ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 1967 und wünschte ihnen eine gute Heimreise.

Am 26. Juli 1967 ist im Alter von nur 30 Jahren unser Mitglied *TFOS Hermann Braummiller* nach kurzer Krankheit völlig unerwartet verstorben.

Seine Kollegen vom FA Ulm/Donau, wo er bei der Dienststelle UFe tätig war, geleiteten ihn am 29. Juli 1967 in Neenstetten bei Ulm auf seinem letzten Wege.

Wir haben in *Hermann Braummiller* einen beliebten Kollegen verloren und wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Rationalisierung der Unterhaltung

Dieser Bericht wurde zusammengestellt von TFHS a. D. Rudolf Klein und POAm a. D. Ströbl, beide früher beim FTZ Darmstadt

In den letzten Jahren tauchte häufig die Frage auf, ob die Unterhaltung der technischen Einrichtungen in den Vermittlungsstellen der Deutschen Bundespost reformbedürftig wäre und die seit Jahrzehnten getätigten Methoden geändert werden müßten.

Um diese Frage nicht am grünen Tisch, sondern durch die Praxis zu klären, hatte das FTZ vor etwa 3 Jahren entsprechende Betriebsversuche in Ortsvermittlungsstellen (A-B-C-Versuche) und später auch in Fernvermittlungsstellen (D-E-F-Versuche) anlaufen lassen. Die Auswertung der Versuchsergebnisse ließ nach 2 Jahren erkennen, daß auch ein weniger aufwendiges Verfahren der Unterhaltung ansprechende Ergebnisse zeitigte.

Aufgrund dieser Ergebnisse hatte das FTZ im Auftrage des BPM eine Arbeitstagung in Bad Königstein abgehalten, an der neben den Vertretern des BPM und des FTZ auch die Beauftragten von 11 Oberpostdirektionen beteiligt waren. Auf dieser Arbeitstagung sollte geklärt werden, ob künftig auf einen Teil vorbeugender Tätigkeiten in der Unterhaltung verzichtet werden kann. Die Beteiligten kamen zu dem Entschluß, zunächst in 6 Fernmeldeämtern Betriebsversuche mit eingeschränkter Unterhaltung ausführen zu lassen. Es ist beabsichtigt, mit diesen Versuchen am 1. Oktober 1967 zu beginnen.

Um alle interessierten BfT-Kollegen über die Gedankengänge unterrichten zu können, die gegebenenfalls zu einer rationelleren Unterhaltung der technischen Einrichtungen in den Vermittlungsstellen führen werden, haben wir das *Referat I K des FTZ* gebeten, uns das Grundsätzliche in dieser Angelegenheit mitzuteilen. Wir erhielten daraufhin vom FTZ den „*Vermerk für eine Arbeitstagung der Leiter der Betriebsversuche in Orts- und FernVStW und der SoUFe, in der die Konsequenzen der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse gezogen werden sollten*“ zur Verfügung gestellt, den wir nachstehend in seinen wesentlichen Teilen wiedergeben.

Seitdem der Fernsprechverkehr automatisch betrieben wird, ist die Frage nach der zweckmäßigsten Unterhaltung ihrer Anlagen in allen beteiligten Verwaltungen nie verstummt, sondern ist lebendig und aktuell geblieben und dürfte bis auf den heutigen Tag für den Betreiber weder an Gewicht noch an Bedeutung verloren haben.

Diese Tatsache ist daraus zu erklären, daß die ursprüngliche Zielsetzung unverändert die gleiche geblieben ist, nämlich:

1. dem Fernsprech-Teilnehmer eine möglichst störungsfreie Gesprächsabwicklung zu bieten und
2. die vorhandenen technischen Einrichtungen solange wie möglich auszunutzen.

Damit ist die Aufgabe der Unterhaltung klar und eindeutig umrissen; sie hat also — mit anderen Worten gesagt — beharrlich für die Beständigkeit einer den Teilnehmer befriedigenden Güte des Betriebes zu sorgen und den Arbeitsprozeß hierfür so zu gestalten, daß die betriebenen technischen Einrichtungen nicht zu früh verbraucht werden, sondern ihre funktionelle Lebensdauer gefördert wird und über lange Zeiträume erhalten bleibt. Die Erfüllung der Unterhaltungsaufgabe, d. h. der Wirkungsgrad der Unterhaltungstätigkeit ist abhängig von bzw. richtet sich nach Art und Umfang ihrer praktischen Abwicklung und in Verbindung damit von der aus dem Verständnis für ihre Notwendigkeit gewachsenen Bereitschaft des Betreibers, auch bestimmte, dem Wesen der Technik angepaßte personelle und sachliche Voraussetzungen zu schaffen und sicherzustellen. Die Unterhaltung fordert mithin außer einem bestimmten Arbeits- auch einen angepaßten Investierungsaufwand. Arbeitsaufwand und Investitionen kosten Geld und so ist für alle Betreiber von fernmeldetechnischen Einrichtungen die Unterhaltung der Anlagen ein Wirtschaftlichkeitsfaktor ersten Ranges gewesen und bis zur Gegenwart geblieben.

So ist es auch nicht zu verwundern, daß seit Jahrzehnten nach der zweckmäßigsten und effektivsten Methodik der Unterhaltung gesucht und in bestimmten Zeitabständen dieses oder jenes Verfahren als das idealste propagiert wird.

Da jedoch die Art und Weise der Unterhaltung nicht allein von dem „Charakter“ und der Beschaffenheit der zu betreuenden Wählsysteme abhängt, sondern auch z. B. von Umweltverhältnissen, von zeitbedingten Situationen, von der Mentalität der Teilnehmer, von der Qualität und Besoldung des Betriebspersonals, von den Überwachungsmöglichkeiten des Betriebsgeschehens sowie besonders von den Erkenntnissen hinsichtlich des Verhaltens von Bau- und Schaltelementen und nicht zuletzt von den Ergebnissen aus jahrelang getätigten Arbeitsverfahren usw., ist es auch nicht verwunderlich, daß sich hinsichtlich der Unterhaltungsabwicklung die Auffassung hierüber wandelt und oft gegensätzlich ist. Natürlich ist auch die Methodik der Unterhaltung zwangsläufig einem langen Entwicklungsprozeß unterworfen gewesen und vermutlich ist er auch noch nicht abgeschlossen, weil immer wieder neue Gesichtspunkte auftreten.

Immerhin haben sich aus Erkenntnissen jahrelanger Erfahrungen für die Unterhaltung allgemein gültige Grundsätze bzw. Grundforderungen herausgeschält, von denen wir heute auch wissen, daß ihre Mißachtung nur durch

einen steigenden Mehraufwand an Arbeit und sachlichen Investitionen ausgeglichen werden kann, wenn man nicht von vornherein auf eine tragbare Güte des Betriebes und der Brauchbarkeit der Einrichtungen verzichten will.

Diese Grundforderungen lauten:

1. Möglichst wenig Kräfte in den Betriebsräumen beschäftigen.
2. Nur an den Einrichtungen hantieren, wenn eine unbedingte betriebliche Notwendigkeit besteht.
3. Schaltglieder so exakt wie möglich instandsetzen und instandhalten.
4. Abweichungen vom vorschriftsmäßigen Betriebszustand gleich welcher Art und Wertigkeit unverzüglich beseitigen.
5. Abwicklung der Tätigkeiten je nach Gegebenheit entweder spezialisieren, oder sämtliche Arbeiten insgesamt für eine Kräftegruppe zusammenfassen.
6. Maschinelle Prüfung der Schaltglieder regelmäßig und manuelle Prüfungen lückenlos entsprechend den Vorschriften durchführen.
7. Nur für ihre Aufgaben gründlich geschultes und hierfür geeignetes Personal einsetzen (Auslese).
8. Leerlauf der Betriebskräfte möglichst klein halten, aber keine Arbeiten bei Kräfteausfall übertragen, sondern für sofortigen Ersatz sorgen.
9. Kräfte regelmäßig nachschulen und über grundsätzliche technische Neuerungen und betriebliche Erkenntnisse informieren.
10. Einen Teil der Verantwortung für die Abwicklung der Unterhaltung den selbständig tätigen Spitzenkräften im Betrieb überlassen.
11. Spitzenkräfte im Betriebsdienst ihrer Aufgabe entsprechend gut besolden.
12. Umsichtige Überwachung des Zustandes der technischen Einrichtungen und straffe Lenkung des Betriebsgeschehens.
13. Bauliche Voraussetzungen schaffen, um den Staubanfall in Räumen mit technischen Einrichtungen soweit wie möglich zu unterbinden.
14. Luftfeuchte in den Räumen mit technischen Einrichtungen regulieren.

Wenn auch diese Grundzüge der Unterhaltung und die hieraus resultierenden Forderungen dem erfahrenen und verständigen Unterhaltungspraktiker eine Selbstverständlichkeit sind, so darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß das Verständnis für diese Begriffe im Ganzen betrachtet zum Teil in zuständigen Kreisen der DBP leider eine allgemeine Anerkennung noch nicht gefunden hat. Die Verkennung der Tatsachen geht sogar so weit, daß manche dieser Punkte als indiskutabel angesehen werden.

Wer jedoch seine Unterhaltung modern ausrichten will, kann an diesen grundsätzlichen, auch vom Ausland anerkannten Punkten nicht vorbeigehen, denn jede Unterhaltung ist ohne Berücksichtigung dieser Grundforderungen zum Scheitern verurteilt, und der Betrieb läßt sich dann nur als Flickwerk schlecht und recht aufrechterhalten, wie es die letzten Jahre bei uns haben offenbar werden lassen.

Wenn nun diese besagten Punkte als Grundlage einer Organisationsform dienen und damit zu einer bestimmten methodischen Unterhaltungsabwicklung führen sollen, so geht das wiederum nicht, ohne dabei gleichzeitig den benötigten Arbeitsaufwand für die Erfüllung der Unterhaltungsaufgaben zu ermitteln, d. h. kurz gesagt, das erforderliche Personal festzulegen und seinen Einsatz zu regeln.

Es gibt Unterhaltungsprinzipien, die extrem auf nur korrekatives (entstörendes) Eingreifen ausgerichtet sind und andere, die in starkem Maße das präventive (vorbeugende) System — wie bisher bei der Deutschen Bundespost — bevorzugen. Man kann nun nicht sagen, daß dieses oder jenes System besser sei als das andere, ihre Anwendbarkeit richtet sich allein nach den Gegebenheiten und hierfür sind im wesentlichen ausschlaggebend: die verwendeten Wählsysteme, die Qualität des Personals, die Belastung der Schaltglieder, Zahl und Größe der Vermittlungen, die gebietsweise unterschiedliche Konzentration der Vermittlungsstellen, die räumlichen Entfernungen der Vermittlungen voneinander, das Vorhandensein und die Ausnutzung automatischer Prüfeinrichtungen, Staubfreiheit und Klimatisierung, die Empfindlichkeit der Teilnehmer hinsichtlich der Güte der Gesprächsverbindung und gegenüber der Dauer der Störung usw.

Unsere Betriebsversuche haben gezeigt, daß das bei der DBP noch bevorzugte Präventiv-System der Unterhaltung, wenn es wie vorgeschrieben durchgeführt wird, zu einer ausgezeichneten Dienst- und Betriebsgüte führen kann. Es hat sich herausgestellt, daß bei der derzeitigen Bemessung des Personals auch bei zeitlich begrenztem Ausfall von Kräften, die Arbeiten für eine gewisse Zeit übertragen werden können, ohne daß die Güte der Gesprächsentwicklung spürbar zu sinken braucht, und daß zudem ein Teil weniger gut ausgebildetes Personal nützlich mit durchgezogen werden kann. Überdies ist nach dem Stand des bisherigen diesbezüglichen Versuchsablaufes zu vermuten, daß infolge der planmäßigen und weitgehenden Technischen Überprüfung (TÜp) die zusammengefaßte Überholung an HDW nicht vier- sondern sechsjährlich durchgeführt zu werden braucht.

(Wird fortgesetzt)

Nächster Redaktionsschluß 30. 9. 1967!

Persönliches

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum konnten feiern die TFHS Willy Weiner und Hubert Weiß, beide FA 1 Stuttgart;

der TFOS Walter Grün, FA 3 Stuttgart.

Unsere Jubilaren wünschen wir zu ihrem Ehrentag und für die Zukunft alles Gute.

Durch Tod haben wir verloren den Kollegen
TFOS Hermann Braunmiller, FA Ulm.
Möge er in Frieden ruhen.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Deimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 5 / 1967

September / Oktober

2. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Der Hauptvorstand hat sich in seiner Sitzung am 7. Oktober 1967 und in einer erweiterten Sitzung — unter Hinzuziehung der Bezirksvorsitzenden — am 21. Oktober 1967 mit der seit Jahren von der VDFP geforderten Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost eingehend beschäftigt.

Um in seinen Beratungen ein achtbares Ergebnis zu erzielen ließ sich der Hauptvorstand von verschiedenen Überlegungen leiten.

Der Beamte des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost muß heute über ein umfangreiches Wissen und Können in der Technik und in der Verwaltung der ihm anvertrauten technischen Einrichtungen verfügen.

Die technische Entwicklung der Telegrafien-, Funk- und Fernsprechsyste me ist aber noch keineswegs abgeschlossen. Sie schreitet vielmehr in zunehmendem Maße voran und es ist nicht abzusehen, wann sie ihren höchsten Stand erreichen wird. Die Elektronik breitet sich von Jahr zu Jahr immer mehr aus und dringt zusehends in alle Dienstzweige der Fernmeldetechnik ein.

Dieser stürmischen Entwicklung der Technik zufolge werden die zukünftigen Anforderungen an den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost bedeutend höher gestellt sein als wie bisher.

Das gegenwärtige Ausbildungsniveau muß daher durch eine gezielte und intensive Kenntnisvermittlung aufge-

stockt werden. Denn nur die Kräfte einer gut fundierten Technikerlaufbahn werden in der Lage sein, die bereits anstehenden und die unumgänglich auf sie zukommenden Aufgaben zufriedenstellend bewältigen zu können.

Von dem künftigen Techniker ist zu fordern, daß er die Fähigkeit besitzt, Tätigkeiten in obwaltender und wartender Hinsicht voll und ganz in eigener Verantwortung zu übernehmen. Er soll von seiner Persönlichkeit her befähigt sein, einer bestimmten betrieblichen Gruppe vorzustehen und er soll mit den Grundzügen der betrieblichen Menschenführung vertraut sein. Er hat durch seine betriebskundlichen und fachlichen Kenntnisse die Voraussetzungen für einen reibungslosen betriebsorganisatorischen Ablauf in seinem Tätigkeitsbereich zu schaffen.

Der künftige Techniker soll also das Bindeglied zwischen dem reinen Praktiker und dem Fachschulingenieur bilden. Darüberhinaus ist vorzusehen, daß in Zukunft verschiedene Tätigkeiten des Ingenieurs auf den Techniker übertragen werden müssen.

Unter all diesen Gesichtspunkten wird die Einrichtung einer Technikerlaufbahn für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost zu einem dringenden Gebot. Im Interesse eines weiteren beruflichen Aufstiegs ist jedoch eine Regelung erforderlich, die den Einstieg in die Technikerlaufbahn durch die Anerkennung der bisherigen Ausbildung sowie der bereits erworbenen Fachkenntnisse und Berufserfahrung ermöglicht.

Aus den Bezirken

Neustadt/Weinstraße

Unser Mitglied *TFHS a. D. Jakob Volz* hat am 21. September 1967 sein 70. Lebensjahr vollendet. Hierzu entbieten wir unsere herzlichen Glückwünsche.

Im August 1967 wurde nach dem Erreichen der Altersgrenze unser Kollege *TFHS Jakob Bub*, seit vielen Jahren als 1. Kassierer im Bezirksvorstand Neustadt tätig, in den Ruhestand versetzt. Wir wünschen ihm einen frohen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Dem Kollegen *Erich Pauly*, der im August 1967 zum TFI befördert wurde, wünschen wir in seiner Laufbahn viel Glück und Erfolg.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

Stuttgart

Beim FA 2 Stuttgart konnte *TFOS Karl Gulden* sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Eine Dienstzeit von 25 Jahren hat vollendet *TFHS Heinz Vaibinger*, FA 1 Stuttgart. Unseren Jubilaren wünschen wir zu ihrem Ehrentage und für die Zukunft alles Gute.

In den Ruhestand sind die *TFHS Hugo Kubn*, FA 1 Stuttgart und *Johannes Haasis*, FZA Stuttgart, getreten. Wir wünschen ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg noch viele schöne Jahre, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Unser ehemaliger 1. Schriftführer *Helmut Winterhalter* wurde beim FA 1 Stuttgart zum FI befördert. Wir gratulieren ihm hierzu recht herzlich und wünschen ihm viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Rationalisierung der Unterhaltung

Fortsetzung aus Nr. 4 / 1967

Es ist ein besonderes Merkmal dieser Unterhaltungsmethode, daß durch ihre umfassende und strenge Reglementierung zwangsläufig die Verantwortung für ihren gewissenhaften Ablauf in Händen des Personals der VStW liegt und die übergeordneten Lenkungsaufgaben hauptsächlich darin bestehen, den Unterhaltungsrhythmus sicherzustellen.

Trotz der Vorteile und der offensichtlichen Bewährung dieses Systems, haben mancherlei zeitbedingte Umstände zu der Überlegung geführt, ob nicht bei der gegenwärtigen Situation eine Abkehr von der ausgeprägten präventiven und Zuwendung zu einer akzentuierten korrektiven Unterhaltung möglich und zweckmäßiger wäre und daher auch erstrebenswert sei, und zwar für Orts- und Ferntechniken aller Systeme.

Aus diesen Beweggründen ist es bei der DBP zu entsprechenden Betriebsversuchen in OrtsVStW und später zu denen in FernVStW gekommen.

Die bedeutungsvollste Feststellung, man könnte auch hinzufügen, die erwartete Bestätigung der Auffassung wissender Spezialisten, die uns die Betriebsversuche sowie die Beobachtungen der Sonderberater UFe (SoUFe) erbrachten, ist die Tatsache, daß die mechanische Funktion sämtlicher bei der DBP betriebenen Schaltglieder außerordentlich stabil sein kann, wenn bestimmte erfüllbare Voraussetzungen gegeben sind. Der Aufwand für die vorbeugende Tätigkeit der TÜp ließe sich danach erheblich einschränken und bräuchte sich nur auf wenige, bekannte oder vielleicht noch zu ermittelnde konstruktionsbedingte Verschleißerscheinungen, vorwiegend an stark belasteten (gekennzeichneten) Wählern, erstrecken. Da für die planmäßige TÜp bislang 50—60 vH der Gesamttätigkeit der technischen Betriebskräfte vorgesehen ist, wäre durch eine einschneidende Einschränkung der Hauptanteil einer nennenswerten Ersparnis an Arbeitsaufwand zu erreichen. Überdies ließen sich mit einer stärkeren Konzentration der Nebenarbeiten und einer entschiedeneren Ausklammerung der dem Betriebspersonal nicht zustehenden Tätigkeiten anderer Aufgabenteile, weitere Kürzungen vornehmen. Bei gut geschultem Personal sowie konsequenter Aufsichtstätigkeit könnte sogar der Aufwand für die Bearbeitung von Störungen erheblich geringer sein, als er heute in der Regel erforderlich ist.

Vorstehende Erkenntnisse, die sich auch auf Ergebnisse von Qualitätskontrollen durch Probeverbindungen stützen, könnten die Grundlage für eine weitgehende Rationalisierung und damit Reorganisation der Unterhaltung sein, die unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen durchaus zu realisieren wäre. Die Grenze des Möglichen ist natürlich abhängig von der Durchsetzbarkeit der Regelungen gegenüber den OPD und FA bzw. von der Bereitschaft der Personalvertretung, Reformbestrebungen zu unterstützen. Natürlich wird es nicht einfach sein, in fast 100 FA und 5000 VStW die Voraussetzungen dafür zu schaffen, aber ein Versuch sollte trotzdem unternommen werden.

Eine vorzügliche Ausbildung der Bft- und Cft-Kräfte für ihre gewiß nicht leichte, aber leider von mancher

Seite unterschätzte Aufgabe, gegenwärtig 8,5 Millionen Schaltglieder verschiedener Systeme fachgerecht zu unterhalten, wird dazu beitragen, selbst bei stärkster Zunahme der Schaltglieder und Vermehrung der Anlagen bei korrekter Unterhaltung auch in Zukunft eine den Teilnehmer befriedigende Dienstgüte unter wirtschaftlichem Einsatz des Personals zu sichern.

Es wird Aufgabe des FTZ sein, mit Unterstützung der OPD über die vertretbaren Grenzen und realisierbaren Möglichkeiten Klarheit zu schaffen und einzuschlagende Wege abzustecken.

Selbstverständlich wird es nicht so gehen, wie es in solchen Fällen allgemein üblich, an einem Tage X im ganzen Bundesgebiet nach einem neuen Fahrplan zu starten, weil die Vielgestaltigkeit, die unterschiedlichsten Gegebenheiten innerhalb der FA dies einfach nicht gestatten würden. Aus den Berichten der SoUFe wissen wir, daß kaum ein FA in seiner betrieblichen Beschaffenheit dem anderen gleicht. Wir finden dichte Ballungen von VStW vor, aber auch weiträumig aufgelockert placierte VStW, solche mit stärkster und andere mit schwacher Belastung. Es gibt FA mit einem großen Anteil neuer und andere mit geringem Anteil modernster Einrichtungen. Wir kennen FA-Bereiche, in denen nahezu sämtliche W-Systeme (etwa 20) zu finden und VStW, die mit mehreren bis zu 5 verschiedenen Systemen ausgerüstet sind. Die ungünstigste Voraussetzung für eine allgemeine Stichtag-Umstellung der Unterhaltung besteht jedoch darin, daß die Qualität des Zustandes der techn. Einrichtungen in den VStW innerhalb der einzelnen OPD-Bezirke und selbst in FA-Bereichen außerordentlich unterschiedlich ist. Erschwerend kommt noch hinzu, daß in personeller Hinsicht einerseits der Personalfehlbestand nicht überall gleichmäßig ist, sondern zwischen 10—40 vH des Soll-Bestandes schwankt und in einigen Fällen sogar 50 vH beträgt, und zwar auch innerhalb der OPD-Bezirke bzw. der FA-Bereiche.

In diesem Zusammenhang wäre darauf hinzuweisen, daß unsere Verwaltung es dem unermüdlichen Einsatz der SoUFe zu einem großen Teil zu verdanken hat, daß die vor 3 Jahren drohende gefährliche Verschlechterung der Betriebs- und Dienstgüte verhindert werden konnte. Nur dadurch, daß diese Herren nach der Devise: „Nun hilf Dir endlich selbst“, vorgegangen waren, war es gelungen, den durch bestimmte Umstände bedingt, seit Jahren vernachlässigten Dienstzweig, der für die Erhaltung von Milliardenwerten verantwortlich ist, aus seiner Starre zu lösen und Kräfte zumindest für ein wirkungsvolles Improvisieren zu mobilisieren. Man sollte aber auch hier nicht den Bogen überspannen und sich bewußt werden, daß die Zeit gekommen und auch reif ist, eine den Gegebenheiten angepaßte Ordnung und Regelung zu finden, durch die sich dieses Aufgabengebiet ohne dauernde Improvisation zu erfüllen vermag. Hierbei könnten die Erfahrungen der SoUFe äußerst nützlich sein. Es müßten durch sie zunächst die Verhältnisse und Möglichkeiten untersucht und sondiert werden, um Maßnahmen treffen zu können, die später eine glatte Abwicklung des neuen Verfahrens garantieren. Erst, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, könnte mit der Umstellung etappenweise begonnen werden. Es wird sich etwa ähnlich abspielen müssen, wie bei der Inangriffnahme der A-B-C-Versuche, deren gelungenes Experiment uns auch hierfür dienliche Beispiele geben kann.

Wie die Leistung der SoUFe hervorzuheben war, so muß auch die der Träger der Versuche angesprochen werden. Diese Versuche der wirklichkeitsnahen Erfassung des Arbeitsaufwandes für die Unterhaltung, unter gleichzeitiger Ermittlung des Effektes verschiedener Arbeitsmethoden, sind außerordentlich präzise und objektiv durchgeführt worden, so daß nunmehr hieb- und stichfeste Ergebnisse vorliegen, auf denen neu aufgebaut werden könnte, weil die hieraus gewonnenen Erkenntnisse geradezu eine Reorganisation herausfordern.

Damit würde zwangsläufig auch eine Änderung bestehender Organisationsformen verknüpft sein, für die sich folgende Anregungen anbieten:

1. Grundsätzlich sollte man einen Teil der Verantwortung für die ordnungsmäßige Abwicklung der Unterhaltungstätigkeiten den Betriebskräften belassen (Arbeitsleitplätze). Man sollte die Selbständigkeit des Handelns gut besoldeter und vorzüglich ausgebildeter Spitzenkräfte keineswegs schmälern. Der Akzent hat hier auf „vorzüglich ausgebildet“ zu liegen. Die Besoldung kann nur eine Anerkennung der Leistung sein.

Die Erfahrung lehrt, daß nicht die Höhe der Besoldung den Willen zur Arbeit fördert, sondern nur die volle Beherrschung der Materie; das Können, das Wissen um die Dinge gibt aus einer natürlichen Veranlagung des Menschen hieraus normalerweise den Anreiz, von sich aus dort einzugreifen, wo es nötig ist.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Besetzung des Stellenkopfes UFe auf keinen Fall beschnitten werden darf. Es wäre eher zu überlegen, ob es nicht ratsam wäre, in Abhängigkeit von der Höhe des eingesparten Betriebspersonals den Stellenkopf für Zwecke der Auswertung der Betriebsunterlagen, der Belehrung und der laufenden Unterrichtung des Betriebspersonals zu erweitern.

Zusammengefaßt ginge die Anregung also dahin, durch Hebung der fachlichen Qualität des Betriebspersonals ihm auch einen Teil der Verantwortung für die Abwicklung der Unterhaltungstätigkeiten zu überlassen, damit der dadurch entlastete Stellenkopf UFe, die ihm auch ursprünglich zugeordnete, auf höherer Ebene liegenden Überwachungs- und Lenkungsarbeiten wahrnehmen kann, ohne, wie es stellenweise im Ausland — aber ohne rechten Erfolg — praktiziert wird, umfangreiche bis ins einzelne gehende Betriebsunterlagen kurzfristig zusätzlich überprüfen und auswerten zu lassen, d. h. bis in Details gehend überwachen und lenken zu müssen.

2. Um den Arbeitsanfall wirklich nutzbringend straffen zu können, um überhaupt ein besseres Ineinandergreifen der doch letztlich von einander abhängigen Tätigkeiten zu gewährleisten, müßte die bisherige Aufspaltung in Bft- und Fi-Tätigkeit beseitigt und die Gesamttätigkeiten, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen, einer in sich geschlossenen Bft-Kräftegruppe übertragen werden. Diese Regelung würde dem Betrieb außerordentlich viele Vorteile bringen und vor allem ein kontinuierliches Heranwachsen der Nachwuchskräfte sicherstellen. Im übrigen hat sich durch die Betriebsversuche herausgestellt, daß das zu unrecht abgewertete „Staubwischen“ nur einen — besonders in normalisierten Wählerräumen — sehr geringen Anteil der Gesamttätigkeiten ausmacht und schon aus diesem Grunde kein Hinderungsgrund für die Zusammenfassung wäre.

3. Um folgerichtig zu handeln, muß auch im Zuge der Neugestaltung der Unterhaltung die Einrichtung der Unterhaltungsbezirke fallen. Seitdem wir wissen, daß der Störungsanfall bei bestimmten Voraussetzungen sehr gering ist und eine vorbeugende Tätigkeit bedeutend eingeschränkt werden könnte, wäre bei einer Arbeitseinschränkung die Beibehaltung der Einrichtung von Unterhaltungsbezirken im alten Sinne wegen ihrer dann notwendigen noch größeren Ausdehnung gar nicht mehr zu rechtfertigen.

Hier gibt es nur eine Lösung:

Zentralisierung der Unterhaltung ländlicher Bezirke in einem KVStW-Mittelpunkt. Auch in großen Ortsnetzen würden wir künftig mehr unbesetzte VStW betreiben können als bislang, die ebenfalls von einer zentralen Stelle aus zu betreuen wären.

4. Auch hinsichtlich der Überwachung des Zustandes der technischen Einrichtungen werden neue Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein. Neben einer maschinellen Auswertung des Störungsaufkommens, muß auch eine Möglichkeit der schnellen Selbstkontrolle durch manuelle Auswertung vorgesehen werden.

5. Es wäre sicherzustellen, daß bei einer korrektiven Unterhaltung Personalausfälle durch Vertreter gedeckt werden.

6. Die einzige Einrichtung, die wir nicht zu ändern brauchen, sind die Ü-Trupps; es sei denn, daß das BPM auf den Gedanken käme, sie wieder dem Betrieb zuzuschlagen, was allerdings nicht unserem Wunsche entspricht. Es muß sichergestellt werden, daß die Überholungsfristen, die nochmal überprüft werden müßten, streng eingehalten werden. Jedes Aus-der-Reihe-Tanzen wäre verantwortungslos, denn die zusammengefaßte Überholung ist allein die Voraussetzung, in HDW-VSt korrektiv arbeiten zu können.

Als UIT-Experte im Kongo

Von Wilhelm Schewe, TFS beim TA Frankfurt/Main

Während meiner Tätigkeit im Kongo — vom 11. August 1965 bis 31. Dezember 1966 — hatte ich die Aufgabe, bei der Unterhaltung von Fernschreibgeräten unterstützend und beratend einzugreifen sowie in der Ausbildung und Fortbildung der einheimischen Fachkräfte mitzuwirken.

Die angetroffenen Arbeitsverhältnisse waren in jeder Hinsicht außerordentlich ungünstig. Viele Fernschreibgeräte befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die mit der Unterhaltung beauftragte Werkstätte war zu klein, völlig verschmutzt und mit unbrauchbaren Teilen zerlegter Fernschreibgeräte angefüllt. Ersatzteile und Arbeitspläne fehlten ganz und das eingesetzte Personal war unzureichend.

Meine erste Aufgabe war die Teilüberholung von 22 Fernschreibmaschinen im MUX-Room (MUX-Raum) Kinshasa. Hierbei war mir ein kongolesischer Mechaniker behilflich. Die Arbeitsplatzbedingungen waren im MUX-Room jedoch so schlecht, daß ich meinen Arbeitsplatz in die bereits erwähnte und für die Unterhaltung der Fernschreibgeräte verantwortliche Werkstätte verlegte. In der Zwischenzeit war dort durch eine unerläßliche Entrümpelung der notwendige Raum gewonnen worden. In die-

ser Werkstätte wurden dann weitere 23 Fernschreibmaschinen überholt. Die hierbei auftretenden Schwierigkeiten hatten ihre Ursache in der ausgesprochenen Passivität der kongolesischen Mechaniker, vor allem aber in der unzureichenden Lagerhaltung von Ersatzteilen. Nach einer von mir ausgearbeiteten Ersatzteilebestellung zeigte sich dann, daß im MCT (Magazine Center Telecoms) dringend benötigte Ersatzteile lagerten, von deren Vorhandensein bisher nichts bekannt war. Die Lagerhaltung ließ im allgemeinen — infolge ungeeigneter Räume und fachunkundigem Personal — sehr zu wünschen übrig.

Bei einer Dienstreise in den Bas-Kongo mußte ich feststellen, daß die Verhältnisse im Landesinnern noch weit unbefriedigender waren. Die kleinen, den jeweiligen Telegrafienstellen zugeordneten Werkstätten verfügten weder über genügend ausgebildetes Personal noch über die notwendigsten Ersatzteile um eine sinnvolle Unterhaltung der eingesetzten technischen Einrichtungen gewährleisten zu können.

Aus dieser Gesamtsituation heraus entstand der Plan eine Zentralwerkstätte einzurichten. Von hier aus sollte für den gesamten Kongo sowohl die Grundüberholung von Fernschreibmaschinen als auch die Lagerhaltung von Ersatzteilen und Ersatzgeräten gesteuert werden.

Nachdem die Telecoms-Verwaltung diesem Vorhaben zugestimmt hatte, wurden mehrere Vorschläge zur Unterbringung der neuen Werkstätte unterbreitet, die sich jedoch alle aus den verschiedensten Gründen nicht in die Tat umsetzen ließen. Nach zeitraubenden Verhandlungen konnte schließlich ein der Telecoms gehörendes Haus für diesen Zweck freigemacht werden. Es handelte sich hierbei um ein weit außerhalb von Kinshasa liegendes, völlig verwahrlostes Gebäude, das für den vorgesehenen Zweck unbedingt renoviert werden mußte. Zunächst wurden 5 Fenster zugemauert; alsdann mußten die restlichen Fenster verglast und aus Sicherheitsgründen mit Schutzgittern versehen werden.

Die neu eingerichtete Zentralwerkstätte ACTT (Atelier Central Teletype) verfügte nach ihrer Fertigstellung über einen Büroraum in dem gleichzeitig ein sogenannter Kontrolltisch und die Stromversorgung untergebracht waren; einen Werkstättenraum mit 9 Arbeitsplätzen und Werk-tischen für Schraubstöcke, Bohrmaschine und Schleifbock. Außerdem war eine kleine Drehbank vorhanden. Weiterhin standen ein Benzinwaschraum mit Arbeitstischen, ein Lagerraum für etwa 50 Fernschreibgeräte einschließlich Zubehör und ein Ersatzteilelager mit zweckentsprechenden Regalen und Schränken zur Verfügung. Vorgesehen sind ein Lagerraum für Verpackungsmaterial, ein WC und ein Waschraum.

Für die Ausstattung der Werkstätte habe ich nach eigenen Entwürfen die Arbeitstische mit Verkabelung, die Werkbänke, ein Stromversorgungsgestell, einen Verteiler, mehrere Regale, Gestelle und Abstellische anfertigen lassen. Der Umbau und alle damit zusammenhängenden Arbeiten wurden wesentlich dadurch erschwert, daß ich das gesamte Baumaterial — jeden Nagel, jedes Stück Eisen oder Holz — nur unter schwierigen Umständen beschaffen konnte. Daneben war ich für die Arbeitsüberwachung und letzten Endes auch noch für die Personalbeförderung zuständig und verantwortlich. Ohne die Unterstützung der UIT wäre die Einrichtung dieser Werkstätte, zumindest in der relativ kurzen Zeit, nicht möglich gewesen. Schon während des Einrichtens nahm die Werkstätte nach

und nach ihre eigentlichen Aufgaben wahr, und so sollen künftig alle Fernschreibgeräte der Telecoms-Verwaltung in regelmäßigen Zeitabständen bei der Zentralwerkstätte überholt werden. Zur optimalen Ausstattung der Werkstätte wurde der UIT eine Liste der erforderlichen Meßgeräte sowie der fehlenden technischen Unterlagen und Druckschriften übergeben. Erfolglos blieb unser Ersuchen an die Telecoms-Verwaltung, das Ersatzteilelager aus dem MCT in das ACTT zu verlegen. Somit bleibt eine zweckmäßige Lagerhaltung der Ersatzteile auch weiterhin ein sehr kritisches Problem.

Als Berater des Werkstättenleiters in der Unterhaltung von Fernschreibgeräten habe ich selbst praktisch mitgearbeitet und mich bemüht, die einheimischen Mechaniker mit ihrer Aufgabe vertraut zu machen. Im Dezember 1966 übergab mir die amerikanische Armee 9 Blattschreiber T 37 und 4 Lochstreifensender Tsend 61, die für den meteorologischen Dienst im Kongo bestimmt waren, zur Instandsetzung. Bei diesen Arbeiten konnten wir 2 Mechaniker ausbilden, die später für die Unterhaltung dieser Fernschreibgeräte im Meteo-Netz des Kongo eingesetzt wurden.

Zur Erfüllung meiner Aufgaben mußte ich auch einige Dienstreisen unternehmen. So war ich vom 8. Oktober bis 29. Oktober 1965 in Matadi, Boma, Banana und Moanda. Dort hatte ich die eingesetzten Fernschreibgeräte zu prüfen. Außerdem war eine Fernschreibverbindung zwischen Matadi und Boma einzurichten.

Vom 24. April bis 3. Juni 1966 führte mich eine Inspektionsreise mit einem kongolesischen Begleiter nach Mbandaka, Kisangani, Bukavu, Goma, Luluabourg und Lubumbashi. Auf dieser Reise waren die Fernschreibeinrichtungen, die Werkstätten und die Ersatzteilelager zu prüfen.

In der Zeit vom 21. September bis 19. Oktober 1966 war ich noch einmal in Luluabourg. Diese Reise war notwendig geworden, da dort fast alle Fernschreibgeräte gestört waren. So hatte ich 6 Streifenschreiber T 68, 4 Blattschreiber T 37 und 2 Tloch 15 zu überholen. Zu dieser Massenstörung konnte es nur deshalb kommen, weil die mit der Unterhaltung dieser Geräte beauftragten Mechaniker vollständig versagt hatten. Sie waren nicht einmal in der Lage, geringfügige Störungen zu beheben.

Das Beispiel Luluabourg zeigt ganz deutlich, daß auf dem Gebiet der Unterhaltung von Fernschreibeinrichtungen auch in Zukunft noch mit großen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Neben der Verbesserung der Ersatzteileversorgung und der unerläßlichen systematischen Weiterbildung aller eingesetzten Mechaniker in der Zentralwerkstätte Kinshasa sollte deshalb die Möglichkeit erwogen werden, alle Fernmeldezentren im Kongo regelmäßig durch einen Experten inspizieren zu lassen. Eine den Verhältnissen angepaßte Zusammenarbeit mit den einheimischen Kräften dürfte aber hierbei unter keinen Umständen außer acht gelassen werden.

Nächster Redaktionsschluß 30. 11. 1967!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.

Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder, 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V.

Nr. 6 / 1967

November / Dezember

2. Jahrgang

WEIHNACHTSLIED

Frei nach Theodor Storm

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht;
Vom Tannenwalde steigen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und Kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die schöne Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich freundlich heimatlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Ein stiller Zauber hält mich wieder,
Anbetend staunend muß ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.



Allen Mitgliedern der VDFP und unseren Lesern

**wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 1968**

*Der Hauptvorstand
Karl Fischer
1. Vorsitzender*

*Die Redaktion der
VDFP-Nachrichten*

10 Jahre VDFP

Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V.

Von Franz Albert, Frankfurt am Main
Ehrevorsitzender der VDFP

„Es ist eine Grundforderung des Menschen, daß der Einzelne vorstehend an dem Ganzen des Lebens teilnimmt, während er in seinem Beruf durch ein Spezialistentum Vortreffliches leistet.“

Karl Jaspers

Das Jahr 1967 geht seinem Ende entgegen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Mensch, sowohl als Einzelindividuum wie auch in der Gemeinschaft, dazu geneigt, Rückschau zu halten. Vielfach wird hierbei Zurückliegendes kritisch betrachtet. Aus Mißerfolgen oder auch aus etwaigen Erfolgen werden entsprechende Konsequenzen gezogen. An guten Vorsätzen für die Zukunft fehlt es meistens nicht.

Solche und ähnliche Betrachtungen sind für uns an diesem Jahresende besonders aktuell, da wir als *Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V. (VDFP)* im jetzt abgelaufenen Jahr 1967 auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken konnten. Auf Beschluß des Hauptvorstandes wurde von einer, aus solchem Anlaß üblichen, offiziellen Gedenkfeier Abstand genommen. Deshalb soll hier im Nachstehenden der Werdegang unserer Vereinigung chronologisch dargestellt und wichtige Ereignisse der Entwicklung in Erinnerung gerufen werden.

Schon viele Jahre vor dem ersten Weltkrieg schlossen sich Kollegen des mittleren technischen Dienstes, mit mehr oder weniger Erfolg, zu Vereinigungen zusammen. Anlaß hierzu war seinerzeit wie heute, daß die im Laufe dieser Jahre in Kraft getretenen Besoldungsgesetze bzw. Besoldungsneuordnungen sich bezüglich der Einordnung des mittleren technischen Dienstes, gemessen an den schon damals hochwertigen Leistungen der Kollegen dieses Dienstzweiges auch beim dortigen Stand der Technik, als vollkommen unzureichend erwiesen. Mit jeder nachfolgenden neuen gesetzlichen Maßnahme auf dem Besoldungssektor und bei jeder Änderung der jeweils gültigen Laufbahnordnung wurde der Rückstand und die Benachteiligung der Beamten des mittleren technischen Dienstes immer offensichtlicher. Vorbildungs- und Ausbildungszeiten wurden ignoriert. Vier Jahre Feinmechanikerlehre mit abschließender Gesellenprüfung, eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit als Feinmechaniker und die vorherige Ableistung des Militärdienstes waren die Vorbedingungen für die Annahme als Telegraphenmechanikeranwärter bei der ehemaligen Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Dies und eine weitere mehrjährige Ausbildung als Diätar zum bestqualifizierten Fachbeamten, mit vielseitiger Verwendung auf den verschiedensten technischen Gebieten, fand auch schon damals nicht die gebührende und gerechte Anerkennung dieser Beamtengruppe bei der Einordnung in das Besoldungsgefüge. Zu dieser Zeit wurde bei den damaligen Kollegen die weitverbreitete Ansicht zur bitteren Wahrheit, daß der Federhalter alles, und der Schraubenzieher dagegen nichts gilt. Es soll damit durchaus nicht in Großmutter's Nähkorb gekramt werden. Jedoch darf festgehalten werden, daß sich

der vorerwähnte, von unseren früheren Kollegen vertretene Standpunkt bei nachfolgenden Besoldungsgesetzen bzw. bei Laufbahnneuordnungen durchaus nicht als absurd erwiesen hat. Noch bei der Besoldungsreform im Jahre 1927 mußte die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes erneute Benachteiligungen gegenüber anderen Beamtengruppen durch eine nicht leistungsgerechte Einstufung hinnehmen. Die dadurch hervorgerufene Unzufriedenheit bei den Bft-Kollegen führte schon in frühen Jahren zu der Erkenntnis, daß durch eigene Initiative etwas unternommen werden müsse, um das Schicksal unserer Laufbahn zum Besseren zu wenden.

Die damalige Einführung neuer Techniken, wie z. B. die der Einrichtung von großen Wählerämtern, lieferten die zur Eigeninitiative notwendigen Argumente. Zudem gerade um diese Zeit eine ständige zahlenmäßige Personalvermehrung innerhalb der Bft-Laufbahn ihren Anfang nahm. Die ersten Fernmeldelehrlinge aus der von der Verwaltung in eigener Regie übernommenen Lehrlingausbildung beendeten ihre Lehrzeit und wurden nach bestandener Fernmeldehandwerkerprüfung zur weiteren Ausbildung in den Bft-Dienst eingewiesen. Bei entsprechender Eignung und nach Ablegung einer anerkannt schwierigen Prüfung verstärkten diese Fernmeldehandwerker sodann als Nachwuchskräfte (Werkführeranwärter) den Personalbestand des mittleren technischen Dienstes. Trotz der Qualifikation dieser Kräfte, die zur freiwilligen Weiterbildung stets bereit waren, um den gesteigerten Anforderungen bei der schnellen technischen Fortentwicklung gewachsen zu sein, mußten auch diese jungen Kollegen sehr bald erkennen, daß ihre erbrachten Leistungen seitens der Verwaltung weder gerecht beurteilt noch besoldungsmäßig entsprechend honoriert wurden.

Auch diese am Anfang ihrer Laufbahn stehenden jungen Kollegen wurden unzufrieden und damit zu Mitstreitern für eine leistungsgerechte Einstufung der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes.

Nach der Besoldungsreform im Jahre 1927 bis lange nach Ende des zweiten Weltkrieges folgte eine Zeit ohne nennenswerte gesetzgeberische Maßnahmen; weder auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung noch in der Struktur der einzelnen Laufbahnen. Um dies zu verstehen ist es notwendig, daß man sich die turbulenten Ereignisse nach dem zweiten Weltkrieg in die Erinnerung zurückruft. Erst zu Anfang der Fünfzigerjahre, etwa im Jahre 1953, wurde von der längst fälligen Besoldungsreform gesprochen, die dann schließlich im Jahre 1957 Wirklichkeit werden sollte. Zwischenzeitlich sickerten hin und wieder Andeutungen über einen Regierungsentwurf zur Besoldungsneuordnung durch, die wiederum für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes nicht gerade verheißungsvoll waren.

Das war der Zeitpunkt des Aufbruchs für die Kollegen des Bft-Dienstes nach all den schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit und zugleich das Signal zur längst fälligen Eigeninitiative. Spontan schlossen sich die Bft-Kollegen in mehreren OPD-Bezirken zusammen und gründeten regionale Vereinigungen. Diese Vereinigungen leisteten zwar in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den

jeweils zuständigen OPDn nützliche Arbeit. Sie bemühten sich auch um gegenseitige Kontaktaufnahme und suchten den Gedankenaustausch. Schon bald aber kamen die einzelnen Vereinigungen zu der Erkenntnis, daß diese lose Zusammenarbeit für eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen unserer Laufbahnkollegen nicht ausreichen konnte. Auf einer Zusammenkunft von Vertretern der bis dahin bestehenden BfT-Vereinigungen — im Januar 1957 in Nürnberg — kam man überein, den Zusammenschluß auf Bundesebene, noch möglichst bevor die Beratungen zu dem neuen Besoldungsgesetz in ihr entscheidendes Stadium traten, zu vollziehen. Die BfT-Vereinigung Frankfurt am Main wurde mit den Vorbereitungen für die Gründungstagung beauftragt. Diese Gründungstagung fand auf Delegiertenbasis am 17. März 1957 im Großen Sitzungssaal des Fernmeldehochhauses in Frankfurt am Main statt. Die Delegierten beschlossen einstimmig den Zusammenschluß aller bestehenden regionalen BfT-Vereinigungen auf Bundesebene unter der Bezeichnung

„Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.“.

Aufgrund der zentralen Lage wurde Frankfurt am Main als künftiger Sitz der Bundesvereinigung bestimmt. Die Bundesvereinigung wurde unter der vorstehenden Bezeichnung beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Mit der Wahl eines neun Mitglieder umfassenden Hauptvorstandes fand die Gründungstagung ihren Abschluß. Die Ausarbeitung einer Satzung wurde dem gewählten Hauptvorstand übertragen, deren endgültige Beratung und Genehmigung blieb einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Delegiertenversammlung vorbehalten.

Mit der Gründung der VDFP auf Bundesebene waren die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Interessenvertretung geschaffen, die sich nun zu bewähren hatte. Inzwischen schrieben wir bereits März 1957. Zu diesem Zeitpunkt nahm der Entwurf der Bundesregierung zu einer Besoldungsneuordnung schon konkrete Formen an. Dank guter Beziehungen wurden uns frühzeitig Einzelheiten dieses Regierungsentwurfes bekannt. Deshalb hatten wir als Hauptvorstand der VDFP Gelegenheit, noch während der entscheidenden Beratungen aktiv zu werden. Zumindest konnten wir durch entsprechende Eingaben an maßgebende Bundestagsabgeordnete, an den Beamtenrechtsausschuß sowie an den Finanz- und Innenminister versuchen, die uns bis dahin bekannt gewordenen Benachteiligungen für unsere Laufbahn abzuwenden. Auf diesbezügliche Einzelheiten kann im Rahmen dieser Ausführungen selbstverständlich nicht eingegangen werden. Jedoch soll nicht unerwähnt bleiben, daß es der Initiative des VDFP-Hauptvorstandes mit zuzuschreiben ist, wenn kurz vor Abschluß der Beratungen zum Bundesbesoldungsgesetz im Bundestag, entgegen dem ursprünglich vorgesehenen Stellenschlüssel, für den mittleren technischen Dienst speziell ein wesentlich verbesserter Stellenschlüssel genehmigt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war das schon ein nennenswerter Erfolg. Im übrigen dürften die abermals negativen Auswirkungen der Besoldungsneuordnung des Jahres 1957 gerade den Kollegen des BfT-Dienstes noch gegenwärtig sein. Für uns als Hauptvorstand waren diese Auswirkungen jedoch Ansporn zu gesteigerter Aktivität und Wachsamkeit.

Nicht zuletzt aus diesem Grund vereinbarten wir im Februar 1960 mit dem Hauptvorstand der *Deutschen Postgewerkschaft* eine Arbeitsgemeinschaft, die sich in der Folgezeit als äußerst nützlich erwies.

Auf gleicher Ebene der Zusammenarbeit liegt unser gutes Verhältnis zum Hauptvorstand des *Verbandes Deutscher Postingenieure (VDPI)*.

Im Jahre 1966 hatten wir uns als Hauptvorstand im besonderem Maße mit dem sogenannten Dreistufenplan zu befassen. Auch hierbei war unsererseits wiederum größte Aktivität erforderlich. Mit dem Bundestagsabgeordneten und Haushaltsexperten der CDU, Herrn Regierungsrat Leicht sowie mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost, Herrn Neuburger, konnten aufschlußreiche und nutzbringende persönliche Gespräche geführt werden.

Außerdem wurde vom Hauptvorstand der VDFP über die *Auswirkungen des Dreistufenplanes auf den mittleren technischen Dienst* im Juni 1966 ein umfangreiches und vielsagendes Exposé verfaßt. Dieses Exposé wurde an die zuständigen Minister, an die mit der Materie besonders befaßten Bundestagsabgeordneten, an sonstige maßgebende hohe Regierungs- und Verwaltungsstellen und an den Hauptvorstand der DPG verschickt.

Das Hauptproblem im Jahre 1967, mit dem wir uns als Hauptvorstand zu beschäftigen hatten, war das 3. Besoldungsänderungsgesetz. Die Auswirkungen der ersten Stufe dieses Gesetzes in Verbindung mit den erfolgten Neu- und Höherbewertungen von Tätigkeiten sowie mit den Laufbahnverzahnungen sind zur Zeit noch höchst aktuell.

Ein neues Problem, das für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes von besonderer Bedeutung ist, steht zur Zeit an. Es handelt sich um die seit Jahren von uns geforderte Schaffung einer die Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 umfassenden Sonderlaufbahn (Technikerlaufbahn). Mit dieser Angelegenheit wird sich der Hauptvorstand in Kürze ernsthaft zu befassen haben, wobei die so oft erwähnte Eigeninitiative im besonderen Maße angebracht sein wird.

Überhaupt wird Aktivität und Initiative, wie in den hinter uns liegenden 10 Jahren, auch in Zukunft das Leitmotiv unserer Vereinigung sein müssen, wenn wir Erfolge erzielen wollen. Hierzu ist allerdings auch die Mitarbeit und die Unterstützung aller an ihrem eigenen Fortkommen interessierten Kollegen des mittleren technischen Dienstes, insbesondere die der jüngeren Kollegen, erforderlich.

Abschließend sei noch all den Kollegen, die seit dem Bestehen der *Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT)* an deren Entwicklung teilgenommen und sich durch ihre Mitarbeit verdient gemacht haben, herzlich gedankt.

Aus den Bezirken

Mannheim-Heidelberg

Am 24. November 1967 fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Bezirksvereinigung Mannheim-Heidelberg statt.

Als Gast war der Bezirkssekretär der DPG-Ortsverwaltung anwesend.

Die verschiedenen Punkte der Tagesordnung entfachten eine lebhafte Diskussion. So wurde unter anderem ein Bericht von den vorbereitenden Arbeiten des VDFP-Hauptvorstandes zu Gesprächen über die Schaffung einer Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost beifällig aufgenommen. Allerdings müßten — und das war die einhellige Meinung der Versammlungsteilnehmer — auch andere naheliegende Probleme der BFT-Laufbahn scharf ins Auge gefaßt werden, um deren Lösung zielstrebig zu verfolgen. Ein solches Problem sei noch immer das Nichtgewähren einer Technikerzulage für den BFT-Dienst. Man erwarte jedoch, daß es der Gesetzgeber mit dem *Zweiten Besoldungsneuregelungs-Gesetz* zufriedenstellend lösen werde. Auch habe der *Gesetzliche Stellenkegel* für unsere Laufbahn nicht das erbracht, was man sich von ihm erhoffte. Im Gegenteil sei damit die Sonderstellung des technischen Dienstes weiterhin abgebaut worden.

Ferner sei die Regelung, durch die unsere jungen Kollegen bei der Übernahme vom *FHandw* in das Beamtenverhältnis starke finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müßten, noch immer nicht beseitigt.

Die Mitgliederversammlung forderte daher den Bezirksvorstand auf, über alle angesprochenen Frage eine EntschlieÙung auszuarbeiten und diese in Kürze an den VDFP-Hauptvorstand und an die DPG zu richten.

Abschließend dankte der Bezirksvorrstand für die hart aber sachlich geführte Diskussion, die ihm richtungsweisend für seine weitere Arbeit sei.

Der Bezirksvorstand Mannheim-Heidelberg

Stuttgart

Am 17. Oktober 1967 konnte unser Kollege *Richard Germann*, *TFHS* beim FA Göppingen, sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern.

Wir gratulieren unserem Jubilar noch recht herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Am 30. November 1967 wurden die Kollegen *Hugo Schäffer*, FA Schwäbisch Hall und *Albert Schnell*, FA 3 Stuttgart, nach ihrer am gleichen Tage ausgesprochenen Beförderung zum *Technischen Fernmeldebetriebsinspektor* in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Unseren ersten beiden *TFBetrl* gilt hierzu unsere herzliche Gratulation. Möge ihnen noch ein froher und gesunder Lebensabend beschieden sein.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

In eigener Sache

Durch eine günstige Gelegenheit kamen wir in den Besitz der *Notizen eines Fernsehtechnikers*, die im *Fernseh-Service der Funkschau* veröffentlicht wurden.

In seinen *Notizen* zeigt der Verfasser *Emil Herx* — ein Techniker, der auf eine jahrelange Erfahrung in der Fernsehreparaturtechnik zurückblicken kann — Wege auf, die zur erfolgreichen Reparatur eines gestörten Fernsehgerätes führen müssen.

Mit seiner Aufsatzreihe wendet sich *Emil Herx* an junge Techniker; aber auch an alle, die sich bisher noch wenig mit Fernsehreparaturen beschäftigen konnten. Deshalb wurde auch eine in vielen Fernsehempfängern benutzte, mit Röhren bestückte Schaltung zugrunde gelegt. Den einzelnen Abschnitten folgen Funktionsbeschreibungen, die zum besseren Verständnis der Materie und der Reparaturmaßnahmen erforderlich sind.

Zu Ihrer Information ist nachstehend die Einleitung der Aufsatzreihe, die zugleich auch als Inhaltsangabe betrachtet werden kann, im Wortlaut aufgeführt.

Fehlereinteilung

Das Fernsehgerät selbst gibt bereits viele Hinweise. Zu Beginn der Reparatur schalte man das beanstandete Fernsehgerät ein, um nach den sich zeigenden optischen und akustischen Anzeichen die erste grobe Einteilung vorzunehmen. Sie gliedert sich in zehn Abschnitte, auf die sich alle zu treffenden Maßnahmen aufbauen.

1. Keine Helligkeit — kein Bild — kein Ton
2. Helligkeit vorhanden — kein Bild — kein Ton
3. Helligkeit vorhanden — Bild in Ordnung — kein Ton
4. Helligkeit vorhanden — kein Bild — Ton in Ordnung
5. Keine Helligkeit — kein Bild — Ton in Ordnung
6. Heller Strich — Ton in Ordnung
7. Bild läuft, keine oder schlechte Synchronisation
8. a) Bild zu klein oder zu groß, nicht linear
b) Bild zu schmal oder zu breit
9. Bild zu hell, zu dunkel, zu wenig Kontrast
10. Bildstörungen
 - a) Rauschen im Bild (oder Schnee), Bildunterbrechungen
 - b) Bild halb schwarz, halb weiß, ungleiche Helligkeit
 - c) Bild senkrecht verformt, seitlich eingeschnürt
 - d) Ton im Bild

Wir sind der Meinung, daß wir die 8 Druckseiten umfassende und mit zahlreichen Stromlaufzeichnungen versehene Informationsschrift den an der Fernsehreparaturtechnik interessierten Kollegen unserer Vereinigung nicht vorenthalten sollten. So haben wir uns entschlossen, *bei ausreichendem Bedarf* aus dem Kollegenkreise, die *Notizen* in Nachdruck zu geben. Da ein Nachdruck leider nicht kostenlos erfolgen kann, belaufen sich die voraussichtlich anfallenden Kosten — Schutzgebühr, Druck und Versandgebühren — auf etwa 2,50 DM je Exemplar. Wir bitten die Bezirksvorstände, die Bedarfsmeldungen aus ihrem Bezirk entgegenzunehmen und ihren Gesamtbedarf bis zum *31. März 1968* der *Redaktion VDFP-Nachrichten*, 7000 Stuttgart 1, Postfach 1326, zu melden.

Mit kollegialen Grüßen
Ihre Redaktion

Nächster Redaktionsschluß 31. 1. 1968!
